



## Wortprotokoll der 44. Sitzung

### Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 18. September 2023, 14:00 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 200

Vorsitz: Ulrike Bahr, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 6

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

### Schwanger- und Mutterschaft für Gründerinnen und Selbständige erleichtern

BT-Drucksache 20/6911

#### Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

#### Mitberatend:

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Gesundheit

Haushaltsausschuss

#### Berichterstatter/in:

Abg. Sarah Lahrkamp [SPD]

Abg. Melanie Bernstein [CDU/CSU]

Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Nicole Bauer [FDP]

Abg. N. N. [AfD]

Abg. Heidi Reichinnek [DIE LINKE.]



### Mitglieder des Ausschusses

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Anwesenheit</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>	<b>Anwesenheit</b>
SPD	Bahr, Ulrike Baldy, Daniel Breymaier, Leni Fäscher, Ariane Hennig, Anke Hostert, Jasmina Lahrkamp, Sarah Malottki, Erik von Ortleb, Josephine Schwartz, Stefan Träsnea, Ana-Maria	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Demir, Hakan Diedenhofen, Martin Döring, Felix Glöckner, Angelika Lehmann, Sylvia Lindh, Helge Mascheck, Franziska Nickholz, Brian Rix, Sönke Yüksel, Gülistan Vontz, Emily	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
CDU/CSU	Bernstein, Melanie Breher, Silvia Edelhäuser, Ralph Janssen, Anne Lehrieder, Paul Leikert, Dr. Katja Tebroke, Dr. Hermann-Josef Timmermann-Fechter, Astrid Vries, Christoph de Wulf, Mareike Lotte	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Bär, Dorothee Hoffmann, Alexander König, Anne Koob, Markus Magwas, Yvonne Nacke, Dr. Stefan Rief, Josef Rüddel, Erwin Schimke, Jana Willsch, Klaus-Peter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN	Fester, Emilia Gambir, Schahina Lang, Ricarda Loop, Denise Schauws, Ulle Stahr, Nina	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Bsirske, Frank Heitmann, Linda Schulz-Asche, Kordula Slawik, Nyke Tesfaiesus, Awet Walter-Rosenheimer, Beate	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
FDP	Adler, Katja Bauer, Nicole Gassner-Herz, Martin Seestern-Pauly, Matthias Tippelt, Nico	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Helling-Plahr, Katrin Jensen, Gyde Lenders, Jürgen Raffelhüschen, Claudia Westig, Nicole	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>



	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Anwe- senheit</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>	<b>Anwe- senheit</b>
AfD	Bollmann, Gereon Ehrhorn, Thomas Harder-Kühnel, Mariana Iris Reichardt, Martin	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Gottschalk, Kay Höchst, Nicole Schmidt, Jan Wenzel Storch, Beatrix von	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
DIE LINKE.	Akbulut, Gökay Reichinnek, Heidi	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Pellmann, Sören Vogler, Kathrin	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
fraktionslos	Huber, Johannes	<input type="checkbox"/>		

#### Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse

- **Simone Borchardt** (CDU/CSU-Fraktion) - Gesundheitsausschuss
- **Dr. Daniela De Ridder** (SPD-Fraktion) - Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
- **Ulrike Harzer** (FDP-Fraktion) - Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
- **Isabel Mackensen-Geis** (SPD-Fraktion) - Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
- **Tina Rudolph** (SPD-Fraktion) - Gesundheitsausschuss
- **Melis Sekmen** (Bündnis 90/Die Grünen) - Wirtschaftsausschuss
- **Hannes Walter** (SPD-Fraktion) - Wirtschaftsausschuss



Stand: 18. September 2023

---

**Anwesenheitsliste der sachverständigen Gäste**  
zur 44. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend am Montag, 18. September 2023, ab 14.00 Uhr

---

	Anwesenheit
<b>Dr. Marion Baierl<sup>3</sup></b> Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Dr. Vera Dietrich<sup>2</sup></b> Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e. V.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Dr. Anne Dohle<sup>2</sup></b> Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Evelyne de Gruyter<sup>3</sup></b> Verband deutscher Unternehmerinnen e. V.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Annett Jacob<sup>1</sup></b> GKV-Spitzenverband	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Veronika Mirschel<sup>4</sup></b> ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Bundesvorstand	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Verena Pausder<sup>3</sup></b> Unternehmerin	<input checked="" type="checkbox"/>



	Anwesenheit
<b>Dr. Maren Püschel</b> <sup>5</sup> Bundesverband der Freien Berufe e. V.	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Johanna Röh</b> <sup>1</sup> Petentin der Petition „Gleiche Rechte im Mutterschutz für selbstständige Frauen“  Initiatorin der Initiative „Mutterschutz für alle!“	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Marianne Weg</b> <sup>1</sup> Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb)	<input checked="" type="checkbox"/>

<sup>1</sup> Auf Vorschlag der Fraktion der SPD zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

<sup>2</sup> Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

<sup>3</sup> Auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

<sup>4</sup> Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

<sup>5</sup> Auf Vorschlag der Fraktion der FDP zur öffentlichen Anhörung eingeladen.



Die **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer heutigen 44. Sitzung.

Vom Familienministerium heiße ich Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz herzlich willkommen.

Ich begrüße auch die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die übrigen Kolleginnen und Kollegen, die uns nach Benennung eines Grundes heute per Videokonferenz zugeschaltet sind. Ich rufe wie üblich auf.

Gemeldet ist hier Herr Reichardt von der Fraktion der AfD. Können Sie uns das kurz bestätigen, Herr Reichardt?

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Ich höre Sie gut, ja.

Die **Vorsitzende**: Gut, danke sehr. Ist sonst noch jemand in der Leitung? Ich glaube nicht. Danke sehr.

Abg. **Anne Janssen** (CDU/CSU): Hallo! Anne Janssen ist noch hier.

Die **Vorsitzende**: Frau Janssen, ah ja. Gut. Danke sehr.

Abg. **Ariane Fäscher** (SPD): Ariane Fäscher.

Die **Vorsitzende**: Ariane Fäscher. Danke sehr. Noch mehr? Danke sehr. Das war's, vorerst zumindest. Danke sehr.

Wir führen heute die öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Schwanger- und Mutterschaft für Gründerinnen und Selbstständige erleichtern“ auf BT-Drucksache 20/6911 durch.

Ich begrüße dazu nochmal ausführlich die Mitglieder des Familienausschusses, die Mitglieder

der mitberatenden Ausschüsse, die Zuschauerinnen und Zuschauer und natürlich die Sachverständigen für unsere heutige Anhörung.

Das sind und ich darf Sie alphabetisch aufzählen und nennen:

- Dr. Marion Baiertl von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG),
- Dr. Vera Dietrich vom Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland (VGSD) e. V.,
- Dr. Anne Dohle vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH),
- Evelyne de Gruyter vom Verband deutscher Unternehmerinnen e. V.,
- Annett Jacob (per Videokonferenz) vom GKV-Spitzenverband,
- Veronika Mirschel vom ver.di – Bundesvorstand,
- Verena Pausder, Unternehmerin,
- Dr. Maren Püschel vom Bundesverband der Freien Berufe e. V.,
- Johanna Röh, Petentin der Petition „Gleiche Rechte im Mutterschutz für selbstständige Frauen“ und Initiatorin der Initiative „Mutterschutz für alle!“ und
- Marianne Weg vom Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb).

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände konnte leider keine Vertreterin/keinen Vertreter entsenden.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Anhörung live im Kanal 4 und im Internet im Stream 4 übertragen wird.

Von dieser Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt, das auf der Homepage des Familienausschusses abrufbar sein wird. Dort finden Sie auch die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen.

Bild- und Tonaufzeichnungen durch andere Personen sind während der Sitzung nicht gestattet.



Anderes gilt nur eben für entsprechend akkreditierte Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Weiterhin bitte ich darum, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten.

Der Ablauf der öffentlichen Anhörung gestaltet sich wie folgt: Die Sachverständigen geben Eingangsstatements von jeweils drei Minuten ab. Danach folgt eine Frage- und Antwortrunde von 60 Minuten.

Bei dieser Frage- und Antwortrunde wird das Fragerecht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zeitlich aufgeteilt. Die jeweiligen Zeitkontingente gelten für Fragen und Antworten.

Die zeitliche Aufteilung auf die Fraktionen gestaltet sich wie folgt:

- SPD: neun Minuten
- CDU/CSU: acht Minuten
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zehn Minuten
- AfD: sechs Minuten
- FDP: acht Minuten
- DIE LINKE.: drei Minuten
- SPD: noch einmal acht Minuten
- CDU/CSU: noch einmal acht Minuten.

Ich wäre Ihnen dankbar, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn jede Fragestellerin und jeder Fragesteller in einem Beitrag maximal zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständige richten würden.

Ein Hinweis noch zum Zeitmanagement: Die jeweils zur Verfügung stehende Zeit wird Ihnen über den Monitor im Saal sowie in der Videokonferenz angezeigt. Ich bitte die Fragenstellenden sowie die Sachverständigen darum, diese Uhr jeweils im Blick zu behalten.

So, wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Schwanger- und Mutterschaft für Gründerinnen und Selbständige erleichtern“, BT-Drucksache

20/6911.

Zunächst bitte ich die Sachverständigen um ein kurzes Eingangsstatement von jeweils drei Minuten. Wir gehen dem ABC nach. Ich bitte nun zunächst Fr. Dr. Marion Baierl um ihr Eingangsstatement und erteile dann den weiteren Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge das Wort.

Frau Dr. Baierl, Sie haben das Wort.

**Dr. Marion Baierl** (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau SVLFG): Schönen guten Tag. Mein Name ist Dr. Marion Baierl. Ich komme von der Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und möchte heute zum Thema Betriebshilfe sprechen.

Die SVLFG begrüßt den Antrag der CDU/CSU-Fraktion ausdrücklich. Die SVLFG ist ein agrarsozialer Verbundträger, der unter seinem Dach die Rentenversicherung, die Unfallversicherung, die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung beheimatet. Wir versichern, und das ist eine Besonderheit, Selbständige – also Unternehmer und Unternehmerinnen.

Wir haben daher auch besondere Leistungen und eine dieser besonderen Leistungen ist die Betriebshilfe. Hier geht eine Ersatzkraft auf den Betrieb und hilft aus. Damit dient sie im Falle des Mutterschutzes nicht nur der Frau und dem ungeborenen Kind, sondern auch dem Erhalt des Betriebes. Wir haben auch weitere ganz besondere Leistungen, wie die Betriebsübergabeseminare oder dass wir Betriebe sozioökonomisch beraten.

Wir meinen daher, in Kenntnis der vielen Jahre, wo wir Betriebshilfe leisten - jährlich 40 000 Einätze und das seit vielen Jahrzehnten - dass alleine eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung für die Frauen nicht ausreichen würde.

Wichtig ist neben der Betriebshilfe auch eine frühzeitige Beratung der Frauen. Die Frauen sollen auf die Lücken in den Versicherungen, ob nun privatrechtlich oder die Leistungen der GKV, vorbereitet



sein. Sie wollen wissen, woran sie sind und darauf vorbereitet sein. Hierzu soll ihnen eine frühzeitige neutrale Beratung, auch sozialrechtlich, zugesprochen werden.

Weiterhin sind wir auch der Meinung, dass die Betriebshilfe auf andere Branchen ausgedehnt werden könnte. Natürlich ist es so, dass das Tätigkeitsfeld von Selbständigen sehr vielfältig ist. Man müsste sich also genau überlegen, welche Leistungen hier angeboten werden sollen. „Alles für alle“ wird hier nicht durchsetzbar sein. Auch das deutsche und das österreichische System differenzieren hier sehr genau.

Unsere Leistungen, die Betriebshilfe, richtet sich an Soloselbstständige und Kleinstbetriebe und nicht an große Arbeitgeberbetriebe. Auch gibt es Höchstfristen der Leistung. Die Betriebshilfe ist keine Dauerleistung. Auch gibt es verschiedene Arten, die Betriebshilfe zu gewährleisten. Das heißt, man kann verschiedene Antworten finden. Es gibt die gestellte Ersatzkraft, es gibt Pools von Mitarbeitern mit Kooperationspartnern, auf die wir zurückgreifen können und es gibt die selbstbeschaffte Ersatzkraft.

Wichtig ist aber bei allem, dass die Qualität geprüft werden muss. Die Betriebsgestaltung ist mit zahlreichen arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen verbunden und die Qualität und der Mitteleinsatz muss kontrolliert werden.

Wir würden daher die Durchführung eines Modellvorhabens sehr begrüßen. Aus unserer Sicht macht es Sinn, in kleinen Schritten zu erproben, was Sinn machen würde für diese Frauen, welche Antworten gegeben werden müssen.

Dabei ist es aber wichtig, ein realistisches Modellvorhaben zu machen, was sich tatsächlich übertragbar machen würde. Damit muss man zwangsläufig die Frage beantworten, an welche Zielgruppe die Betriebshilfe tatsächlich gehen soll oder wie lange sie gewährt wird.

Wir würden ein solches Modellvorhaben sehr begrüßen und die SVLFG wird hier auch für neue Aufgaben bereitstehen.

Die **Vorsitzende:** Danke sehr. So. Es folgt Frau Dr. Dietrich. Bitte sehr.

**Dr. Vera Dietrich** (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e. V.): Danke schön. Der VGSD unterstützt zusammen mit zwölf weiteren Verbänden eine bessere finanzielle Absicherung selbstständiger Frauen in Schwangerschaft und Mutterschutz. Denn obwohl Selbstständige schon jetzt bereits mindestens 20 Prozent höhere Sozialversicherungsabgaben zu entrichten haben, sind die Frauen kaum abgesichert. Wir haben dazu konkrete Vorschläge in unserem Papier unterbreitet.

Ebenfalls dringend erforderlich ist die längst überfällige Modernisierung des Elterngeldes für Selbstständige, die im Koalitionsvertrag zwar vereinbart, aber immer noch nicht umgesetzt wurde. Trotz Rechtsanspruch können selbstständige Eltern bisher nur eingeschränkt von dieser Leistung profitieren. Auch hierzu haben wir mithilfe von Experten konkrete Lösungsvorschläge entwickelt.

Mutterschutz und Elterngeld liefern jedoch absolut notwendige, aber keine hinreichenden Bedingungen dafür, dass Frauen tatsächlich bereit sind, die doppelte Herausforderung von Unternehmertum und Mutterschaft zu schultern. Es müssen zwingend noch andere Bedingungen erfüllt werden.

Das betrifft zum einen die Verfügbarkeit von Kitaplätzen und eine umfassende steuerliche Anerkennung von Kinderbetreuungskosten, insbesondere aber betrifft dies eine faire Beitragsbemessung in den Sozialversicherungssystemen. Wir stellen immer wieder fest, dass in Ministerien und bei Fachpolitikern nicht bekannt ist, dass Selbstständige bereits jetzt mindestens 20 Prozent höhere Sozialversicherungsbeiträge entrichten müssen als dies der Summe aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil in einem entsprechenden Angestelltenverhältnis entspricht.





Freiwillig Versicherte in der gesetzlichen Krankenversicherung – und das sind zwei Drittel aller Selbstständigen – haben noch höhere Beitragslasten zu tragen, denn sie müssen nicht nur ihr eigenes Arbeitseinkommen beitragen, sondern teilweise auch das Einkommen ihres Ehepartners.

Das führt zum Beispiel dazu, dass eine junge Mutter nach der Entbindung ein Monatseinkommen mit ersten Projekten von 600 Euro hat, aber über 420 Euro Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen muss. Für eine Altersvorsorge bleibt da natürlich nichts übrig. Es ist auch wahrscheinlich allen klar, dass man mit solchen Rahmenbedingungen die Frauen jetzt nicht auf den Arbeitsmarkt bekommt. Wir brauchen die Frauen jetzt auf dem Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung.

Deshalb, zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge sind für uns ausschließlich dann akzeptabel, wenn diese Missstände gleichzeitig korrigiert werden durch eine faire Beitragsbemessung für alle Selbstständigen. Auch dafür haben wir konkrete Lösungsvorschläge in unserem Papier entwickelt. Das ist in Anlage 1.

Danke schön!

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es folgt Frau Dr. Dohle bitte.

**Dr. Anne Dohle** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Frau Bahr, meine Damen und Herren, die derzeitigen Leistungen bei Schwangerschaft bzw. Mutterschaft sind nach Ansicht des Zentralverbands des Deutschen Handwerks derzeit immer noch zu stark auf die Situation von Arbeitnehmerinnen zugeschnitten und bieten häufig keine ausreichende Unterstützung für Unternehmerinnen.

Unternehmerinnen können sich oft vor und nach der Geburt eines Kindes keine längere Auszeit leisten und müssen eine Vertretung selbst organisieren. Noch schwieriger wird die Situation, wenn schon während der Schwangerschaft Tätigkeiten

wie etwa lange Stehen als Friseurinnen oder Belastung durch Staub und Lärm wegen des gesundheitlichen Risikos nicht mehr möglich sind. Bei einem längeren Arbeitsausfall ist die Schwangerschaft dann tatsächlich mit erheblichen unternehmerischen Risiken verbunden, insbesondere für Inhaberinnen von kleinen Betrieben mit wenig Beschäftigten.

Die Handwerksorganisation will für das Handwerk mehr Frauen gewinnen, auch in Führungspositionen als Unternehmerinnen und als Betriebsnachfolgerinnen. Wenn man aber möchte, dass sich mehr Frauen selbstständig machen oder einen Betrieb übernehmen, dann darf eine Schwangerschaft der Betriebsinhaberin keine existenzielle Bedrohung für sie sein.

Ich möchte gerne nochmal kurz einige Reformen aus unserer Stellungnahme nennen, die wir für notwendig halten, um die Rahmenbedingungen für die Unternehmerinnen zu verbessern.

Das Informationsangebot für sie über die Möglichkeiten der sozialen Absicherung bei Schwangerschaft und Mutterschaft sollte verbessert werden. Die erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten sollten im Rahmen steuerlicher Höchstgrenzen vollständig und nicht nur zu zwei Dritteln steuerlich abzugsfähig sein. Es sollte geprüft werden, ob den Selbstständigen ein höherer Hinzuverdienst während des Elterngeldbezugs ermöglicht werden kann, der nicht auf das Elterngeld angerechnet wird. Für Unternehmerinnen sollte in der gesetzlichen Krankenversicherung außerdem eine höhere freiwillige Versicherung dahingehend möglich sein, dass ein Krankengeldtarif gewählt werden kann, bei dem das Mutterschaftsgeld dann 100 Prozent und nicht wie bisher 70 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens beinhaltet.

Wichtig wäre auch, dass die Unternehmerinnen dabei unterstützt werden, bei Schwangerschaft und Mutterschaft, den Betrieb so fortzuführen, dass möglichst keine Einkommensverluste entstehen. Das Wissen der ehrenamtlichen Experten und Expertinnen des SENIOR EXPERTEN SERVICE könnte genutzt werden, um Unternehmerinnen nach der Geburt ihres Kindes bei der



Fortführung des Betriebes zu unterstützen.

Wir begrüßen Überlegungen des Bundeswirtschaftsministeriums, dies mit einem Pilotprojekt in Nordrhein-Westfalen zu erproben und sind auch in Gesprächen mit dem BMWK zur Umsetzung dieses Projekts eingebunden.

Der SENIOR EXPERTEN SERVICE ist ja als Stiftung der Deutschen Wirtschaft für Internationale Zusammenarbeit weltweit tätig. Vom ehrenamtlichen Einsatz der rund 12 000 Seniorexpertinnen und -experten profitieren im In- und Ausland viele kleine und mittlere Unternehmen, öffentliche Verwaltungen, Kammern und Wirtschaftsverbände.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es folgt Frau de Gruyter als Nächstes. Bitte sehr.

**Evelyne de Gruyter** (Verband deutscher Unternehmerinnen e. V.): Sehr geehrte Damen, vereinzelte Herren, sehr geehrte Vorsitzende Bahr, auch ich bedanke mich für die Möglichkeit, heute hier als Sachverständige im Familienausschuss zu diesem wichtigen Thema Stellung zu nehmen.

Die Vereinbarkeit von Unternehmertum und Familie bringt die beiden Kernanliegen unseres Verbandes, des Verbandes Deutscher Unternehmerinnen, zusammen – die Wirtschaftspolitik und die Gleichstellungspolitik. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag das Ziel verankert, Familien dabei zu unterstützen, Erwerbs- und Sorgearbeit gerechter aufzuteilen. Bisher getroffene Maßnahmen adressieren im Kern vor allem Arbeitnehmerinnen. Aktuell sind die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit einer selbstständigen Erwerbstätigkeit und der Familiengründung in Deutschland stark ausbaufähig.

Daher haben wir uns im Frühjahr 2022 mit dem Startup-Verband und dem Verband der Freien Berufe zusammengetan, um diesem Thema mehr Schlagkraft und Aufmerksamkeit zu verschaffen. Das daraus entstandene Positionspapier liegt Ihnen allen vor und dürfte hier auch bekannt sein.

Um die Ungleichbehandlung von Selbstständigen gegenüber Angestellten zu verringern, braucht es eine Reihe an zusammenwirkenden Maßnahmen. Erstens, einen verbesserten Mutterschutz für Unternehmerinnen. In Deutschland haben selbstständig erwerbstätige Frauen grundsätzlich keinen Anspruch auf gesetzliche Mutterschutzfristen oder die Zahlung von Mutterschaftsgeld. Um Mutterschaftsgeld zu erhalten, müssen Selbstständige eine Zusatzversicherung abschließen. Obgleich viele Kassen angeben, ihre Mitglieder bei Vertragsabschluss über die Krankentagegeldversicherung aufzuklären, so scheinen viele selbstständige Frauen hier noch nicht ausreichend informiert zu sein oder werden von den zusätzlichen Kosten oft in der Phase der Unternehmensgründung abgeschreckt. Um die Unternehmensgründung und Selbstständigkeit für Frauen attraktiver zu gestalten, braucht es dringend eine verlässliche finanzielle Absicherung rund um die Geburt.

Wir benötigen außerdem, zweitens, ein an die Arbeits- und Lebensrealität von Unternehmerinnen angepasstes Elterngeld und Elternzeit. Gründerinnen und Unternehmerinnen haben grundsätzlich wie Angestellte Anspruch auf Elternzeit und Elterngeld. Das Basiselterngeld ohne Zuverdienst ist für die meisten Selbstständigen aber keine Option, denn es ist unrealistisch, ihren Betrieb für mehrere Monate komplett ruhen zu lassen. Ebenso unrealistisch ist es, bei der Beantragung des Elterngeldes die Arbeitszeiten und den Zuverdienst während der geplanten Bezugsdauer im Vorfeld schon verbindlich festzulegen. Auch das Zuflussprinzip und die Bemessungsgrundlage benachteiligen Selbstständige gegenüber Angestellten. Darüber hinaus haben Selbstständige, während des Elterngeldbezugs weiterhin hohe Fixkosten, die trotz verminderter Arbeitszeit in voller Höhe weitergezahlt werden müssen.

Zusätzlich muss, drittens, die steuerliche Absetzbarkeit der beruflich veranlassten Kinderbetreuungskosten verbessert werden. Die fehlende staatliche Kinderbetreuung, vor allem für Kinder unter einem Jahr, führt dazu, dass Eltern auf private, teure private Kinderbetreuung zurückgreifen müssen. Daher sollten berufsbedingte Kinderbetreuungskosten in voller Höhe, das heißt nicht gedeckelt, ich glaube, da herrscht Einigkeit, steuerlich



absetzbar sein.

Die Umsetzung dieser Forderungen würde die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, mehr Frauen für eine Selbstständigkeit zu begeistern. Denn wir dürfen nicht vergessen: Die Transformation und die Sicherung des Wohlstands können nicht allein durch die Großindustrie bewältigt werden. Wir alle wissen, wie wichtig kleine und mittelständische Unternehmen als Rückgrat unserer Wirtschaft sind. Und wer betreibt diese KMU? Selbstständige Männer und Frauen. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen. Es folgt Frau Jacob. Sie ist uns zugeschaltet und hört und sieht uns und wir sie hoffentlich auch. Bitte sehr.

**Annett Jacob** (GKV-Spitzenverband): Vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich für die Einladung zur heutigen Anhörung und die Gelegenheit, als Vertreterin des GKV-Spitzenverbandes an der Weiterentwicklung des Mutterschutzes für Gründerinnen und Selbstständige mitwirken zu können und in diesem Zusammenhang für Fragen, die die gesetzlichen Krankenversicherungen betreffen, Stellung zu nehmen.

In dem zugrundeliegenden Antrag der Fraktion der CDU/CSU sind im Wesentlichen zwei Schwerpunkte enthalten, die einen unmittelbaren Bezug zur gesetzlichen Krankenversicherung aufweisen. Darin geht es zum einen um die Anpassung der Höhe und des Umfangs des Mutterschaftsgeldes und zum anderen um die Prüfung, ob das bereits bestehende System der Betriebshelferinnen auch auf andere Wirtschaftsbereiche außerhalb der Landwirtschaft ausgeweitet werden kann.

Zunächst möchte ich betonen, dass es sich bei dem von den gesetzlichen Krankenkassen gezahlten Mutterschaftsgeld um eine familienpolitische und damit eine versicherungsfremde Leistung der gesetzlichen Krankenkassen handelt. Der Bund beteiligt sich an diesen Aufwendungen pauschal und mit dem vorliegenden Antrag wird für eine Ausweitung dieser Leistung geworben. Sofern es politisch also gewollt ist, dass diese Leistung ausgeweitet wird, ist es aus Sicht der GKV von

Relevanz, eine entsprechende Anpassung der Bundesbeteiligung auch vorzusehen, um eine zusätzliche Belastung der Beitragszahlenden der gesetzlichen Krankenversicherung für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu vermeiden.

Gleichwohl können wir die Zielsetzung des Antrages, nämlich bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Gründerinnen und für Selbstständige zu schaffen und die Fortführung der Erwerbstätigkeit für diese Frauen zu erleichtern, auch nachvollziehen. Maßnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit liegen im ureigenen Interesse der Sozialversicherung, deren finanzielle Stabilität unmittelbar von der Entwicklung der Erwerbseinkommen ihrer Mitglieder abhängt.

Der GKV-Spitzenverband hat im Vorfeld zur heutigen Anhörung bereits eine Stellungnahme abgegeben. Ich möchte hieraus nur einige Aspekte vorstellen.

Zum einen wird in dem Antrag korrekt wiedergegeben, dass das Mutterschaftsgeld von freiwillig versicherten Selbstständigen die Höhe von 70 Prozent des beitragspflichtigen Arbeitseinkommens beträgt. Demgegenüber erhalten gesetzlich versicherte Arbeitnehmerinnen ein Mutterschaftsgeld von ihrer Krankenkasse in Höhe von 13 Euro je Kalendertag. Insofern erhalten regelhaft freiwillig versicherte Selbstständige zulasten ihrer jeweiligen Krankenkasse bereits höhere Leistungen als Arbeitnehmerinnen.

Insgesamt ist festzustellen, dass in dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU konkrete Vorschläge fehlen, wie man die einzelnen Ziele erreichen und finanzieren möchte. Unseres Erachtens sind insofern noch vielfältige Fragen, insbesondere zur Ausgestaltung der Anspruchsgrundlagen, zur Finanzierung und zum Beispiel in Bezug auf die Betriebshilfe auch zur Trägerzuordnung und Organisation einer flächendeckenden Vorhaltung zu klären. Dabei möchte ich es allerdings zunächst bewenden lassen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.



Die **Vorsitzende**: Wir danken Ihnen. Als nächstes folgt Frau Mirschel. Bitte sehr.

**Veronika Mirschel** (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Bundesvorstand): Ich danke Ihnen ganz sehr für die Einladung. Guten Tag, Frau Bahr. Guten Tag, liebe Abgeordnete. Hallo liebe Mit-Expertinnen, und vor allem hallo Johanna Röh für die Initiative, die jetzt das Ganze ins Rollen gebracht hat. Das wollte ich nochmal explizit sagen.

Aus den vorangegangenen Beiträgen ist ja schon deutlich geworden, dass es „die Selbständige“ gar nicht gibt. Bei uns in ver.di, ich spreche für ver.di, sind organisiert die sogenannten Soloselbstständigen, die in der verschiedensten Form versichert sind. Ich wollte einfach mal aufführen, wie aufgefächert die Situation ist und wie wenig möglich es ist, jetzt mal eben so eine „one-fits-all“-Lösung zu finden.

Ich fange mal damit an, dass es Kolleginnen gibt, die bewusst so wenig verdienen, dass sie noch in einer Familienmitversicherung laufen können, weil sie sozusagen den Sprung in die Selbstständigkeit in ihrer eigenen Sozialversicherungssituation vermeiden wollen und ängstlich sind und sozusagen dort mitlaufen. Wie wir zur Familienmitversicherung stehen, das steht auf einem anderen Blatt, aber das sei dahingestellt.

Dann gibt es Kolleginnen und Kollegen, die bewusst unterhalb der Minijobgrenze sind, denn sobald sie über die Minijobgrenze springen, wie Sie es vorhin auch schon gesagt haben, fallen sie unter das sogenannte „angenommene Mindesteinkommen“, also einen Beitrag, der derzeit bei 1 131 Euro liegt, auf den die gesetzlichen Versicherungsbeiträge bemessen werden. Das sind im Moment 176,54 Euro. Also wenn ich 530 Euro verdiene und dann davon diese 176 abgeben muss, allein für die Kranken- und Pflegeversicherung, ist das natürlich ein Riesenproblem.

Dann gibt es natürlich die ganz normal freiwillig gesetzlich Versicherten, die aber, anders als Angestellte, auf alle Einkommen verbeitragt werden.

Das ist auch nochmal so eine Geschichte, die – Sie hatten es vorhin mit dem Ehemann auch nochmal ausgeführt – aber dies ist die Frage einer Ungleichbehandlung dahingehend, wie die Versicherung aufgestellt ist.

Dann gibt es freiwillig gesetzlich Versicherte, die sich gegen eine Krankengeldversicherung ausgesprochen haben, nämlich weil die Krankengeldversicherungen zusätzlich 0,6 Prozent Beitragsbelastung ausmachen. Wir haben das jetzt gerade bei Long COVID gesehen, dass die Kolleginnen und Kollegen, die darauf verzichten mussten, weil sie das Geld nicht aufbringen konnten, jetzt tatsächlich auf Bürgergeld angewiesen sind, weil die Problematik da ist, dass sie sich nicht absichern konnten.

Dann gibt es aber auch nochmal Sonderfälle von Selbstständigen, die über die Beteiligung von Auftraggebern – Stichwort Künstlersozialkasse – von den Beiträgen ein Stück weit entlastet werden. Es gibt die Privatversicherten, die im Zuge der Gründung möglicherweise nicht den Kopf dafür hatten und vielleicht auch das Geld, wie Sie es schon gesagt haben, sich über die Folgewirkungen dieser Grundsatzentscheidung Gedanken zu machen, zum Beispiel, was sie im Falle einer Schwangerschaft erwartet oder dass jedes Familienmitglied gesondert verbeitragt werden muss. Privatversicherte, die sich ein zusätzliches Krankentagegeld leisten können und solche, die sie sich eben nicht leisten können.

Darüber hinaus, und darüber müssen wir uns bewusst sein, gibt es durchaus die einen oder anderen Selbstständigen, die sich gar keine Krankenversicherung leisten können, nicht „nicht wollen“, sondern nicht können.

Es dürfte ersichtlich sein, dass diese Frage „one-fits-all“ jetzt so mal schnell auf die Schnelle nicht machbar ist. Es wird Sie nicht wundern, dass wir als Gewerkschaften sagen: Langfristig muss es eine Bürger\*innenversicherung geben, die solidarisch aufgebaut und finanziert ist, in der sich alle nach ihren ökonomischen Möglichkeiten beteiligen.



Relativ unkompliziert dürfte es aber in einem ersten Schritt umsetzbar sein, dass ein umfangreiches Informationsangebot an die Kolleginnen und Kollegen rausgereicht wird, zum Beispiel wenn sie sich beim Finanzamt melden. Das müssen sie nun mal alle. Und dann zu sagen: „Das müsst ihr wissen. Das müsst ihr mitbekommen.“ Das ist dann nicht diese Suche nach, sondern das aktive „Dankeschön. Vielen Dank.“

Kurzfristig wollen wir natürlich noch eine Anpassung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung für Selbstständige auf das reale Einkommen. Das ist im Koalitionsvertrag vereinbart. Jetzt höre ich auf, sonst... ich habe schon viel zu viel überlassen.

Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Vielen Dank. Es folgt Frau Pausder, bitte, als Nächstes in der Reihe.

**Verena Pausder** (Unternehmerin): Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Als Gründerin und designierte Vorsitzende des Startup-Verbands spreche ich jede Woche mit vielen Gründerinnen und Selbstständigen und nicht nur in diesen Gesprächen, sondern auch im Female Founders Monitor, der jedes Jahr rauskommt, ist das Nummer 1-Argument, warum Frauen Angst vor einer Gründung und einer Selbstständigkeit haben, dass sie nicht wissen, wie sie das mit Beruf und/ oder mit Familie vereinbaren sollen.

Es ist mir schleierhaft, warum wir Frauen oder Menschen, aber besonders eben auch Frauen, die in Deutschland ins Risiko gehen wollen, die sich selbstständig machen wollen, ein eigenes Unternehmen gründen wollen, es so viel schwerer und bürokratischer machen als Festangestellten, Mutterschutz, Elterngeld beziehen zu können und warum das so wenig auf ihre jeweiligen Lebenssituationen zugeschnitten ist.

Wenn ich so zwei Beispiele mal raus hebe: Die Soloselbstständige, die einfach bis zum Tag vor der

Geburt und danach auch wieder eben keinen Mutterschutz bekommt und weiter ihrer Tätigkeit nachgehen muss oder eben die teurere, wie eben schon angesprochen, Versicherung abschließen muss.

Ich habe selber drei Kinder auf die Welt gebracht und wir haben immer, glaube ich, so ein Bild von Top-Managerin, die am Tag vor der Geburt noch in die Arbeit rennt und am Tag danach schon wieder. Ich glaube, das ist viel mehr Lebensrealität der Menschen hier in Deutschland, da sich viele schlicht gar nicht auswählen können, ob sie es anders machen, weil das die Rahmenbedingungen nicht hergeben.

Und die Gründerinnen, die ihr Unternehmen aufbauen, mit kleinem Gehalt, alles Geld in ihre Gründung stecken und sich dann eben nicht diese höheren Versicherungen leisten können und gleichzeitig aber den Kinderwunsch nach hinten schieben, weil sie sagen: Ich kann nicht zwei Babys haben – das Unternehmensbaby und das echte Baby – weil das einfach in Deutschland schwer ist. Das ist nicht die Rahmenbedingung, die wir hier haben sollten.

Deswegen unterstütze ich total, was der VdU oder der BFB zusammen mit dem Startup-Verband eingebracht hat, nämlich, Kinder zu bekommen, darf keine Frage von erheblichem finanziellem Risiko sein und es darf nicht mehr kosten als bei Angestellten. Die Berechnungen der finanziellen Unterstützungsleistungen müssen viel mehr an die Einkommensrealität von Unternehmerinnen und Selbstständigen angepasst werden und solange es kaum staatliche Betreuung für Kinder unter einem Jahr gibt, muss private Kinderbetreuung steuerlich absetzbar sein, und zwar vollständig und nicht gedeckelt.

Insofern freue ich mich sehr über die heutige Anhörung und vor allen Dingen ein großes Kompliment an Dich, Johanna: Über 111 000 Menschen dazu zu bewegen, eine Petition zu unterschreiben und das auf einer nicht ganz einfachen Website, wo viele Stimmen auch verloren gehen, kann ich aus eigener Erfahrung sagen, ist ein ganz großer Dienst an der Gesellschaft und deswegen



herzlichen Glückwunsch.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt  
Frau Dr. Püschel bitte.

**Dr. Maren Püschel** (Bundesverband der Freien Berufe e. V.): Vielen Dank. Das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ beschäftigt mich selbst als selbstständige Tierärztin und Mutter einer Tochter täglich. Die Tiermedizin ist ein sehr gutes Beispiel dafür, was passiert, wenn die Gesetze so bleiben, wie sie zurzeit sind. Unter den freien Berufen haben wir in den letzten 20 Jahren einen extremen Geschlechterwandel durchgemacht – vom klassischen Männerberuf zum Frauenberuf.

Tiermedizin ist weiblich. Tiermedizin ist aber auch selbstständig, und die Ausübung der Selbstständigkeit ist bedroht durch die Schutzlosigkeit in der Schwangerschaft, durch nicht existenten finanziellen Schutz während der Mutterschutzzeit und auch keine zeitlich flexible Kinderbetreuung und schon gar nicht für Kinder unter einem Jahr.

Die Folge ist, dass Frauen in unserem Berufsstand im Angestelltenverhältnis bleiben. Denn warum sollten sie auch selbstständig werden? Sie sind im Beschäftigungsverbot ab dem Moment der Schwangerschaft. Das heißt, sie beziehen voll ihr Gehalt weiter, sind geschützt. Danach bekommen sie den Mutterschutz und danach bekommen sie entweder Elterngeld oder, wenn sie stillen, sind sie weiter im Beschäftigungsverbot und bekommen weiter ihr volles Gehalt. Also warum soll jemand, eine Frau in diesem Fall, ihren finanziellen Schutz aufgeben und auch den gesundheitlichen Schutz von sich selbst und dem Kind, ungeboren und nachher auch geboren?

Das heißt, dass die Einzelkämpfer in der Zukunft der Tiermedizin, der klassische romantische Haustierarzt/die Haustierärztin, wie Sie sich dies vorstellen, den gibt es nicht mehr. Deswegen ist es notwendig, dass etwas passiert, denn es ist jetzt schon so, dass in unserem Berufsstand flächendeckend die tiermedizinische Versorgung der Haustiere und der Nutztiere nicht mehr erfolgt.

Es ist so, dass jeder zweite Bürger mindestens ein Haustier hat. Es ist aber auch so, dass es Bundesländer gibt, in denen es gar keine tierärztlichen Kliniken mehr gibt. Das heißt, wenn Sie am Wochenende oder auch in der Nacht einen Notfall haben, sagen wir mal klassischerweise eine Magendrehung, und Sie eine Stunde fahren müssen, wenn Sie Glück haben, denn Sie haben ja ein Auto, bis Sie jemanden finden, der Ihnen hilft, ja, dann brauchen Sie nicht losfahren. Dann ist Ihr Hund nämlich tot. Aber Sie finden auch niemanden, der ihn einschläfert, denn es ist ja niemand da.

Der Tierschutz ist Staatsziel. Ich fordere, dass jetzt schnell, unbürokratisch, sich die Gesetze ändern, denn es muss etwas passieren und es muss sein, dass der Mutterschutz abgesichert ist. Das ist das absolute Minimum. Es muss aber auch langfristig gedacht werden, dass auch danach, wenn das Kind da ist, die Möglichkeit besteht, das Unternehmertum und die Kinderbetreuung zu vereinbaren, sodass es flächendeckend eine Kinderbetreuung geben muss. Flächendeckend heißt nicht von 8.00 bis 13.00 Uhr, sondern den ganzen Tag und ich kann flexibel mein Kind dort hinbringen und auch ab dem Zeitpunkt, wo ich das möchte, und nicht erst mit drei.

Nur so kann eine Selbstständigkeit in Deutschland funktionieren. Es ist doch ehrlich gesagt peinlich, dass wir jetzt erst darüber diskutieren. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen. Es folgt  
Frau Röh bitte.

**Johanna Röh** (Petentin der Petition „Gleiche Rechte im Mutterschutz für selbstständige Frauen“, Initiatorin der Initiative „Mutterschutz für alle!“): Vielen Dank. Ich bin Johanna Röh, und war als selbstständige Tischlermeisterin schwanger mit gravierenden Folgen für mich und meinen Betrieb. Aus dieser Erfahrung heraus habe ich die Initiative „Mutterschutz für alle!“ mit anderen Betroffenen gegründet.



Wir sind überzeugt, dass wir eine Erweiterung des gesetzlichen Mutterschutzes auf Selbstständige brauchen und alles andere schlichtweg diskriminierend ist. Jede Schwangere muss die Möglichkeit haben zu pausieren, wenn es notwendig ist – ohne wirtschaftliche Nachteile.

Laut Grundgesetz steht jeder Mutter der Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft zu. Derzeit gilt das nicht für Selbstständige. Das Krankengeld ist für uns die einzige Absicherungsmöglichkeit, aber kein geeignetes Instrument. Das hat mein eigener Fall, aber auch unsere Umfrage mit über 1 600 Teilnehmerinnen gezeigt. Nur 6,5 Prozent der Betroffenen gaben an, keine wirtschaftlichen Nachteile durch ihre Schwangerschaft in der Selbstständigkeit erlitten zu haben. Von denen mit einer Krankengeldversicherung waren es immerhin 17,5 Prozent. Das verdeutlicht aber: 82,5 Prozent hatten also auch wirtschaftliche Nachteile, obwohl sie sich gut informiert hatten und im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten vorgesorgt hatten.

Jede vierte Befragte könnte sich vorstellen, selbstständig zu werden, zögert aber aufgrund der aktuellen Mutterschutzregelungen. Das finden wir durchaus alarmierend.

Wir fordern eine Absicherung, die eine Betriebs- hilfe oder die persönlichen Lebenshaltungskosten und auch die Fixkosten auffängt – von Beginn der Schwangerschaft an, immer dann, wenn Bedarf da ist, also wenn zum Beispiel keine Mitarbeiter\* innen die Chefin auffangen können und keine Betriebsausfallversicherung greift.

Die Zeit drängt. Wir sollten also nicht mehr das „ob“, sondern das „wie“ diskutieren. Zum Beispiel: Wie kann das finanziert werden? Wir wissen, dass es nicht nur aufgrund der aktuellen Haushaltslage schwierig ist, dafür zu plädieren, dass die Solidargemeinschaft aller Steuerzahlenden die Kosten allein dafür trägt.

Wir als Betroffene wollen deshalb deutlich machen, dass wir bereit sind, in eine Umlage für Mutterschaftsleistungen einzuzahlen. Allerdings,

alle Selbstständigen müssten mitmachen, denn es kann nicht sein, dass nur Gebärende hier Beiträge leisten. Kinder sind einfach kein persönliches Hobby, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wir reden bei einer Umlage von etwa 0,6 Prozent des Gewinns, wenn wir uns an der Höhe für Angestellte orientieren, möglicherweise ergänzt durch Steuermittel, denn natürlich wäre die Kostenzusammensetzung eine andere. Es gibt zwar im Verhältnis weniger Betroffene, diese würden aber durch die Absicherung der Betriebskosten im Durchschnitt höhere Leistungen benötigen.

0,6 Prozent, das wäre zufälligerweise auch genau die Beitragshöhe, die Selbstständigen mit Kinderwunsch ohnehin jetzt gerade für die gesetzliche Krankengeldzusatzversicherung zugemutet wird, um überhaupt Leistungen, also ungenügende Leistungen, im Mutterschutz zu bekommen.

Ich möchte damit schließen, zu betonen, dass ein echter Mutterschutz nichts mit Frauenförderung zu tun hat, sondern einfach nur der Ausgleich einer biologischen Gegebenheit ist, die wir uns nicht aussuchen – zugunsten einer Wirtschaft auf Augenhöhe und einem fairen Wettbewerb. Das würde auch potenzielle Gründerinnen motivieren.

Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es folgt Frau Weg bitte.

**Marianne Weg** (Deutscher Juristinnenbund e. V.): Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, Johanna Röh hat im djb letztes Jahr angestoßen, dass wir ehrenamtlich ein Policy Paper zu diesem Thema erarbeitet haben. Damit waren wir richtig früh. Die heutige Anhörung hat mich dazu gebracht, nochmal konkretisiert und ergänzend dazu etwas aufs Papier zu bringen.

Mutterschutz schützt schwangere Erwerbstätige in der Arbeit durch Gestaltung der Arbeitsbedingungen und vor der Arbeit, wenn das nötig ist, vor



und nach der Geburt oder wenn die Arbeitsbedingungen so sind, wie sie sind, dann schützt das Mutterschutzgesetz durch Freistellung und Einkommenssicherung. Das muss natürlich auch für Selbstständige gelten. Dazu sind drei Punkte notwendig in der gebotenen Kürze.

Zum Thema Mutterschutzfrist vor und nach der Geburt, Freistellung mit Einkommensabsicherung braucht man nichts hinzuzufügen. Diskussionsbedarf wird es geben bei der Konkretisierung einer Rechtsformulierung über die notwendige geringfügige Weiterarbeit und Diskussionsbedarf wird es geben über die Finanzierungsregelung. Da plädiert der djb für eine Umlage.

Der Punkt, der durchaus komplexer ist, ist das Thema Beschäftigungsverbot oder Freistellung während der Schwangerschaft. Fall A: Die individuellen Gesundheitsrisiken gemäß ärztlich festgestelltem Beschäftigungsverbot, was zu einer Krankschreibung führt und wo eine Leistungspflicht der Krankenversicherung besteht. Die Probleme der Krankenversicherung sind bereits genannt. Da gibt es Änderungsbedarf bei GKV und PKV.

Noch komplizierter wird es aber bei den betrieblichen Bedingungen am Arbeitsplatz, wenn die selbst für eine gesunde, für eine kerngesunde, junge Schwangere Gefährdungen darstellen. Da kennt das Mutterschutzgesetz ein ganz klares Prozedere, abgesehen von den Beschäftigungsverboten, die normiert sind. Das habe ich im Detail. Das kann ich in der Diskussion auch gerne dann nochmal darlegen.

Die Herausforderung ist hier im Gegensatz zur Arbeitnehmerin, dass Johanna, Du ja Deine eigene Arbeitgeberin bist und die Bestimmerin über deine eigenen Arbeitsbedingungen bist. Beispiele, was da im Mutterschutzgesetz steht, gerne auch in der Diskussion, denn jetzt will ich meine letzten 20 Sekunden noch für den aus meiner Sicht eigentlich hauptsächlichen Punkt nehmen: Die Unterstützung für den Fortbestand des Unternehmens.

Ich habe in der Stellungnahme geschrieben, dass ich die Betriebshelferin nur für eine sehr begrenzte Lösung halte und dass es mir im Wesentlichen ankäme, präventiv und begleitend, passgenau und individuell Unterstützungs- und Beratungs- und Begleitungsangebote bereitzustellen. Auch das gerne in der Diskussion noch weiter.

Noch zwei Punkte, ich bitte um Entschuldigung, öffentliche Subventionen und die Kreditvergabe für Gründerinnen sind eine andere Baustelle und das Steuerrecht ist auch eine.

Vielen Dank!

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen. Jetzt beginnen wir mit der Frage- und Antwortrunde von 60 Minuten. Wir starten mit der SPD-Fraktion mit neun Minuten. Die Kollegin Lahrkamp fängt an.

Abg. **Sarah Lahrkamp** (SPD): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich möchte zum Anfang erstmal sagen: Vielen Dank, Frau Röh, für Ihre Petition, Ihre Initiative, die wirklich viel angestoßen hat, wie wir alle sehen und auch das Votum des Petitionsausschusses zeigt ja schon, dass alle Fraktionen hier auch den Handlungsbedarf sehen und natürlich daher auch ein herzliches Dankeschön an Sie alle für Ihre schriftlichen und auch mündlichen Stellungnahmen hier und dafür, dass Sie mit uns zusammen an Lösungen hier arbeiten.

Meine erste Frage möchte an Frau Röh richten. Sie sprechen sich für die Einrichtung eines Notfalltopfes aus, durch den Betriebe unter Leitung von selbstständig Schwangeren vor Insolvenz geschützt werden sollen. Wie stehen Sie vor diesem Hintergrund zum Vorschlag der Union, die Betriebsausfallversicherung zu erweitern? Sehen Sie diese beiden Maßnahmen also nebeneinander oder würden Sie eine priorisieren? Oder anders gefragt: Was müsste so eine Betriebsausfallversicherung denn in der Praxis beinhalten?

Eine Frage hätte ich dann noch an Frau Weg. Sie sprechen sich ja für eine Finanzierung des Mutterschutzes für Selbstständige über die U2-Umlage





für Arbeitnehmerinnen aus. Wie sollte die Umlage für Selbstständige aus rechtlicher Sicht ausgestaltet sein und wer sollte in diese Umlage einzahlen? Was spricht aus Ihrer Sicht gegen das Modell der Steuerfinanzierung?

Dann, Frau Jacob vom GKV, Sie würde ich gerne fragen: Uns wurde von Selbständigen ja vielfach zugetragen, dass bei Abschluss einer Krankenversicherung für die Zeit der Selbstständigkeit die Krankenkasse häufig nicht deutlich genug beraten würde oder nicht deutlich genug hervorheben würde, was abgeschlossen werden muss für den Fall einer Schwangerschaft. Gibt es hier auch aus Ihrer Sicht eine Beratungslücke? Wie stehen Sie denn zu dem Vorschlag, diese Leistung verpflichtend für gesetzliche und private Krankenkassen mit aufzunehmen?

Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr für die Fragen. Es waren drei Expertinnen gefragt – Frau Röh, Frau Weg und Frau Jacob. Vielleicht in dieser Reihenfolge möchten Sie antworten und sich gerecht die Zeit aufteilen, so, wie auch immer möglich.

**Johanna Röh** (Petentin der Petition „Gleiche Rechte im Mutterschutz für selbstständige Frauen“, Initiatorin der Initiative „Mutterschutz für alle!“): Für uns ist wichtig, dass es schnelle Hilfen gibt, dass wir nicht warten können – noch ein Jahr, noch ein Jahr und noch ein Jahr und noch ein Jahr – sondern dass es quasi wirklich für jetzt eine Lösung gibt, das wäre zum Beispiel ein Notfalltopf, und dass dann aber natürlich darüber nachgedacht wird, dass es quasi wirklich reguläre Leistungen gibt, wie zum Beispiel über eine Umlage oder wie auch immer. Dass es auf jeden Fall reguläre Leistungen gibt, die wir nicht separat versichern müssen, weil dann würde das ja auch heißen, dass wir nur als Betroffene die Leistungen bezahlen. Das kann eigentlich nicht sein.

Dann möchte ich auch noch sagen, dass es derzeit Betriebsausfallversicherungen gibt, die den Krankheitsfall abdecken. Aber die sind alle so gestaltet, also bis auf vielleicht eine Ausnahme bei

Zahnärztinnen, von der ich mal gehört habe, dass sie Krankschreibungen in der Schwangerschaft oder schwangerschaftsbedingte Krankschreibungen nicht abdecken, dass sie eben Mutterschutz nicht abdecken. Das sehen wir als zutiefst diskriminierend an. Eigentlich müssten die Versicherungsvertragsbedingungen geändert werden, so, dass eben solche Leistungen mit eingepreist wären, sodass, wenn eine solche Versicherung besteht, diese dann auch greift. Aber es kann nicht sein, dass quasi diese Versicherung Bedingung dafür ist, dass man überhaupt erst Leistungen bekommt.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Weg, möchten Sie?

**Marianne Weg** (Deutscher Juristinnenbund e. V.-dJB): Ja, das wird das große Streitthema werden. Wenn es dann Geld kostet, wer soll es bezahlen? Der djb und auch ich persönlich plädieren für eine Umlagefinanzierung, weil wir nicht erkennen können, dass die gesellschaftliche Verantwortung hier anders gelagert ist als bei den Arbeitnehmerinnen, wo die Arbeitgeber auch dann in die U2-Umlage einzahlen, wenn bei ihnen im Betrieb 95 bis 99 Prozent nur männliche Beschäftigte sind. Ich möchte erstmal ein richtig gutes Argument hören, warum hier das Solidarprinzip nicht greifen soll.

Die Berechnungsgrundlage: Ich gestehe, ich habe mir darüber bisher noch nicht wirklich Gedanken gemacht. Ich sehe zwei Wege.

Der allereinfachste wäre, die jetzige U2-Umlage wird ein klein wenig – nachdem man es abgeschätzt hat, wie viel das kosten kann, kann man ja – wird ein ganz klein wenig erhöht.

Die andere Möglichkeit wäre, man koppelt es irgendwie an Umsätze oder eine andere unternehmerische Steuerungsanzahl.

Ach so, und dann, wer soll darein einzahlen? Ich sage jetzt auch mal ganz kühn, da ich keine Interessenvertreterin oder Verantwortliche einer



Organisation aller Arbeitgeber bin- nicht nur die Selbstständigen - Johanna, da finde ich, seid ihr zu bescheiden - sondern auch die Kapitalgesellschaften und die Selbstständigen natürlich auch, und zwar Frauen und Männer. Da gibt es ja so wieso kein Vertun.

Also beide Lösungen hätten den Charme, dass die Soloselbstständigen eigentlich ziemlich gut dabei wegkommen, die ja auch die sind, die den meisten Schutzbedarf haben und die im Regelfall auch wenig Umsatz und wenig Verdienst haben.

Das wären die Punkte, die würde ich in der Diskussion sehen, um die muss man dann streiten.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Jacob, da war noch die Frage an Sie, bitte.

**Annett Jacob** (GKV-Spitzenverband): Vielen Dank. Ich würde dann gern nochmal auf den Aspekt eingehen, einer gesetzlichen Verpflichtung, dass die Krankenkassen beraten.

Dabei muss man berücksichtigen, dass aufgrund der zunehmenden Digitalisierung freiwillige Mitgliedschaften regelhaft über digitale Prozesse heutzutage abgeschlossen werden und insofern weniger persönliche Kundengespräche als noch in der Vergangenheit zustande kommen.

Jedoch ist eine gesetzliche Beratungspflicht, wenn auch nicht so spezifisch bezogen auf das Mutterschaftsgeld, bereits in § 188 Abs. 3 S. 2 SGB V vorgesehen. Hier hat der Gesetzgeber bereits dem Umstand Rechnung getragen, dass die Erklärung des freiwilligen Beitritts im Vergleich zur Ausübung des Wahlrechts von Pflichtversicherten nach § 175 Abs. 1 SGB V mit weitreichenderen rechtlichen Konsequenzen verbunden ist. Um diesem besonderen Schutzbedürfnis der Mitgliedschaftsberechtigten Rechnung zu tragen, ist es insofern verpflichtend für die Krankenkasse, vor Abgabe der Erklärung des freiwilligen Beitritts ihren Versicherten oder den Mitgliedschaftsanfragenden, die Rechtsfolgen über die Beitrittserklärung mitzuteilen.

Insofern hat unser Haus zumindest nicht die Wahrnehmung, dass es hier zu Informationsdefiziten beim Abschluss einer freiwilligen Mitgliedschaft kommt, dahingehend, ob die Versicherung einen Krankengeldanspruch oder keinen Krankengeldanspruch umfasst und gleichermaßen, ob damit dann ein Mutterschaftsgeldanspruch besteht oder nicht. Insofern sehen wir nicht die Notwendigkeit, eine gesetzliche, derart spezifische Beratungspflicht für die gesetzliche Krankenversicherung einzuführen.

Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Möchten Sie die Zeit noch ausschöpfen? Bitte sehr.

Abg. **Leni Breymaier** (SPD): Wenn wir gerade noch diese eine Minute haben, dann wollt ich jetzt auch nochmal für die SPD-Fraktion deutlich sagen, dass wir uns, glaube ich, im Saal alle einig sind, dass wir nicht wollen, dass Frauen sich entscheiden müssen, ob sie einen Betrieb gründen oder ob sie eine Familie gründen. Das ist das eine vorab.

Dann nochmal einfach eine Nachfrage zu dem eben, wenn diese Beratungen praktisch gar nicht mehr stattfinden, sondern überwiegend digital stattfinden. Die Kollegin Lahrkamp hat ja gefragt: Wie kann man auf den Umstand hinweisen, dass in bestimmten Leistungen eben Mutterschaft nicht abgedeckt ist?

Dann wäre meine Bitte eben, dass wir dann dafür sorgen, dass bei den digitalen Antragstellungen da irgendwelche Lichter leuchten oder Klingeln angehen oder sonst irgendwas, damit es einfach nochmal unterstrichen wird. Da frage ich Sie: Ist das technisch möglich?

Die **Vorsitzende**: Geht da eine kurze Antwort, Frau Jacob? Oder wer auch immer.

**Annett Jacob** (GKV-Spitzenverband): Vielen Dank. Ich gehe mal davon aus, dass die Frage auch in unseren Bereich ging. Ich gehe davon aus,



dass in dem Prozess, der dann digital abgebildet wird im Versichertenportal oder auch wenn man auf der Homepage der jeweiligen Krankenkasse einen Antrag auf eine freiwillige Mitgliedschaft abschließt, dass dann entsprechende Häkchen sozusagen erfolgen, die mit entsprechenden Informationen auch hinterlegt sind. Bei der Wahl, ob man jetzt das Häkchen ankreuzt „Ich möchte einen Krankengeldanspruch abschließen“, ist dann da auch eine entsprechende Beratung/Information sozusagen hinterlegt, auch wenn es jetzt nicht zu einem persönlichen Kontakt kommt. Insofern sehen wir da, wie gesagt, keine Informationsdefizite.

Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen. Wir kommen jetzt zur Fraktion CDU/CSU mit acht Minuten. Frau Bernstein bitte.

Abg. **Melanie Bernstein** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Liebe Sachverständige, ich schließe mich selbstverständlich für unsere Fraktion dem Dank an für die Stellungnahmen, die Sie uns vorab zur Verfügung gestellt haben und auch für den heutigen Austausch.

Ich beginne ganz schnell mit meinen zwei Fragen, die ersten beiden an Frau de Gruyter.

Erstens, in Ihrer Stellungnahme haben Sie gesagt, um die Unternehmensgründung und Selbstständigkeit für Frauen attraktiver zu gestalten, braucht es dringend eine verlässliche finanzielle Absicherung rund um die Geburt. Die Option zum Erhalt von Mutterschutzleistungen sollten für Unternehmerinnen klar und transparent sein. Aktuell werden selbstständige Frauen zu oft allein gelassen und müssen sich eigenständig auf die Suche nach Absicherungsoptionen machen. Frage: Was meinen Sie konkret damit und welcher konkreten Maßnahmen bedarf es Ihres Erachtens?

Zweitens, in Ihrer Stellungnahme sagen Sie, dass die Antrags- und Auszahlungsmodalitäten des Elterngeldes die Arbeitsrealität von Selbstständigen berücksichtigen müssen. Sie gehen zudem darauf ein, dass Selbstständige während des Elterngeldbezugs weiterhin hohe Fixkosten haben, zum Beispiel durch Krankenversicherung, Altersvorsorge,

laufende Betriebskosten und Berufsversicherung, die trotz verminderter Arbeitszeit in voller Höhe weitergezahlt werden müssen. Welcher konkreten Maßnahmen bedarf es hier aus Ihrer Sicht, um die Realität diesbezüglich zu berücksichtigen?

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau de Gruyter, Sie sind gefragt. Bitte.

**Evelyne de Gruyter** (Verband deutscher Unternehmerinnen e. V.): Vielen Dank. Was den ersten Punkt betrifft „Welche Maßnahmen rund um die Geburt“, würde ich mich einfach nochmal anschließen an das, was wir eben gerade besprochen haben, und zwar geht es um die Aufklärungspflicht. Wir sehen da schon noch großen Handlungsbedarf.

Wir haben gerade gehört von der GKV, dass es da keine Aufklärungslücke gibt, aber wir haben mal Zahlen erheben lassen zusammen mit dem Startup-Verband und dem Verband der Freien Berufe. 60 Prozent zum Beispiel der Versicherten, die in die Alterskohorte fallen bei der Barmer Ersatzkasse, schließen eine solche Versicherung nicht ab. Das zeigt uns, wie ich es vorhin schon ausgeführt habe, dass Kostengründe bestehen. Man möchte am Anfang der Selbstständigkeit die Strukturen da geringhalten.

Deswegen plädieren wir dafür, dass es auch am Anfang eine Aufklärungspflicht sowieso geben muss –vielleicht ja auch mit blinkenden Lämpchen, wie auch immer, wenn das digital abgeschlossen wird. Aber auch nochmal im Fortlauf, also wenn vielleicht die Unternehmensgründung schon zwei Jahre her ist, muss man dann nochmal nachsetzen.

Sie haben ja auch in Ihrem Antrag Beratungszentren vorgeschlagen. Das sehen wir als relativ aufwendig an, aber vielleicht kann man zum Beispiel auch bei der Unternehmensgründung auch nochmal Informationen, wenn Frauen Unternehmen gründen, hinzufügen. Das zu dem ersten Punkt.



Die zweite Frage bezog sich auf die Beantragung des Elterngeldes, dass es da um die Arbeitsrealität geht. Also ich habe schon in meiner Stellungnahme ausführlich ausgeführt, woran es hapert. Also dass Selbstständige ihre Arbeitszeit erfassen und im Vorfeld genau angeben, da plädieren wir dafür, dass man das vielleicht gar nicht erfasst. Ich weiß nicht, wie realitätsnah das ist, bei sich selber die Stundenzettel abzuzeichnen. Finde ich ein bisschen unrealistisch. Ich glaube, Maren, du nickst, was das betrifft.

Und ja, die Fixkosten, diese Sozialversicherungspauschalen, die da zugrunde gelegt werden, die werden den Fixkosten einfach nicht gerecht. Das tatsächlich zur Verfügung stehende Einkommen, was ja sehr hoch ist durch die ganzen privaten Altersversorgungen und alles, was man abführen muss, das müsste besser in den Blick genommen werden.

Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen. Frau Bernstein nochmal? Bitte.

Abg. **Melanie Bernstein** (CDU/CSU): Wenn noch so viel Zeit über ist, würde ich gerne noch eine Frage an Frau Pausder richten. Sie haben eine Petition gegen die geplante Streichung des Elterngeldes bei Paaren mit einem gemeinsam zu versteuernden Einkommen von mehr als 150 000 Euro auf den Weg gebracht, die inzwischen mehr als 600 000 Unterschriften bekommen hat. Der Nachfragebedarf in den Elterngeldstellen vieler Familien zu den Auswirkungen scheint sehr hoch zu sein.

Könnten Sie hier bitte noch einmal erläutern, welche Konsequenzen die geplante Streichung für Eltern, insbesondere auch für Selbstständige, haben könnte?

Die **Vorsitzende**: Bitte Frau Pausder.

**Verena Pausder** (Unternehmerin): Danke. Genau, also die Streichung, die ja wirklich eine Streichung und keine Kürzung ist, hat viele Gründe, warum sie, glaube ich, die Menschen so

aufwirbelt und es über 600 000 Zuschriften gab.

Das, was am meisten kommt, ist, wenn ich jetzt schwanger bin, betrifft es mich schon. Das heißt, wir haben nicht diesen Vertrauensschutz, den wir in vielen anderen Bereichen des Staates immer hatten, sondern wir sagen: Wenn du jetzt im vierten oder fünften Monat bist und du hast mit diesem Elterngeld geplant, ob selbstständig oder angestellt, dann wird dir das ab dem 01.01. gestrichen.

Das führt erstens dazu - anders als bei einer Abwrackprämie, da kann ich mich noch entscheiden, ob ich das Auto dann doch noch weiterfahre - hier habe ich ein Baby im Bauch und das Letzte, was ich eigentlich in dieser Phase haben sollte, ist die finanzielle Unsicherheit, was ab dem 01.01. passiert und das Ganze wird erst im Dezember entschieden. Das ist der eine Faktor.

Der zweite [Faktor] ist, dass es massiv gegen die Gleichstellung verstößt und damit auch das Thema hier heute im Raum und die Frauen besonders betrifft. Denn wenn diese im Schnitt weniger verdienen und ein Gehalt völlig wegfällt, dann wird es eher die Frau sein, die für null Euro zu Hause bleibt. Aufgrund von fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei Kindern unter einem Jahr habe ich auch nicht die Wahl, wenn ich denn überhaupt mein vier Wochen, sechs Wochen, acht Wochen altes Baby irgendwo hingeben möchte.

Das führt eben dazu, dass wir wieder finanzielle Abhängigkeit von einem Partner haben. Das war eigentlich das, wo zumindest meine Generation, würde ich sagen, die letzten Jahrzehnte aufgeatmet hatte, damit wir endlich über diesen Schritt im Vergleich zu unseren Eltern und Großeltern immer mehr hinwegkommen.

All das passt zu Selbstständigen, denn das sind auch Menschen, die haben ihre Familienplanung gemacht aufgrund von Rahmenbedingungen, die gelten. Die werden jetzt kurzfristig komplett geändert. Deswegen gibt es da am 9. Oktober eine Anhörung.



Ich glaube, dass das Thema in keinster Weise gegen dieses hier ausgespielt werden sollte. Beide Themen sind wichtig. Deswegen mache ich mich besonders auch heute hier stark, denn ich finde, dass die Selbstständigen in diesem Land, wie ich eben gesagt habe, die dürfen nicht eine Sekunde überlegen, ob sie das machen, weil sie dann nicht wissen, wie es weitergeht.

Die **Vorsitzende**: Möchten Sie noch nachsetzen? Herr Lehrieder bitte.

Abg. **Paul Lehrieder** (CDU/CSU): Ja, neuer Anlauf. Nochmal eine Frage an Frau de Gruyter: Mit Ihrer Stellungnahme machen Sie deutlich, dass auch die Frage von individuellen Modellen zur besseren Vereinbarkeit von Zeit mit dem Kind und Teilzeitarbeit in der Elternzeit im ersten Lebensjahr des Kindes stärker in den Blick genommen werden muss. Sie fordern eine volle Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten für unter Einjährige während der Elternzeit.

Jetzt die Frage: Welcher Maßnahmen bedarf es aus Ihrer Sicht über die volle Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten hinaus noch? Soll sich die volle Absetzbarkeit nach Ihren Vorstellungen nur auf Kinder unter einem Jahr beziehen?

Die **Vorsitzende**: Frau de Gruyter bitte.

**Evelyne de Gruyter** (Verband deutscher Unternehmerinnen e. V.): Vielen Dank. Die volle Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten für das erste Jahr schon mal sicherzustellen wäre ein ganz, ganz großer Schritt. Das ist ganz klar, weil für unter Einjährige kein gesetzlicher Anspruch besteht. Deswegen setzen wir uns besonders dafür ein, aber auch darüber hinaus muss das weiter möglich sein. Wir haben es heute schon so oft gehört: Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Kinder auf die Welt zu bringen und großzuziehen. Deswegen muss es da auch eine Absicherung geben.

Wir müssen auch für die Infrastruktur sorgen. Es gibt zwar einen Anspruch ab dem ersten

Lebensjahr, aber wie wir alle wissen, ist die Infrastruktur der Kitaplätze nicht ausreichend gegeben, vor allem in einigen Bundesländern ist es oftmals nur bis zur Mittagszeit gewährt und auch die Betreuung in den Randzeiten muss gegeben werden. Die Erwerbstätigkeit von Frauen darf einfach nicht durch diese Rahmenbedingungen eingeschränkt werden.

Und nochmal zu der Absetzbarkeit, da muss auch die volle Höhe möglich sein und nicht auf zwei Drittel begrenzt sein.

Vielen Dank. Punktlandung.

Die **Vorsitzende**: Danke Ihnen! Punktlandung, genau. Wir kommen jetzt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben zehn Minuten. Es startet Frau Kollegin Stahr bitte.

Abg. **Nina Stahr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Vorsitzende, vielen Dank. Vielen herzlichen Dank auch nochmal den Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen vorab und auch heute. Ganz besonders vielen Dank an Johanna Röh, die ja ehrlicherweise neben der Selbstständigkeit und neben dem Baby diese Petition nochmal gestartet hat, was wirklich bemerkenswert ist. Deswegen ganz, ganz herzlichen Dank, dass Sie dieses wichtige Thema nochmal auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Ich glaube ehrlicherweise, ich kann das jetzt für uns Bündnisgrüne sagen, habe aber die Wahrnehmung, wir alle in diesem Raum hier uns einig sind, dass es natürlich auch Selbstständigen möglich sein muss, ohne allzu hohe Hürden eine Familie zu gründen. Denn auch da sind wir uns einig: Wir sind als Gesellschaft darauf angewiesen, dass Menschen Kinder großziehen. Wir sind aber auch genauso auf die Arbeitskraft der Frauen angewiesen. Deswegen haben wir als gesamte Gesellschaft die Aufgabe, sicherzustellen, dass alle Frauen, die das möchten, Kinder bekommen können.



Ich glaube, es ist weniger eine Frage der Entscheidung, ob wir das wollen, sondern eher eine Frage der Prioritätensetzung, auch im Kontext in diesem Parlament mit anderen Ausschüssen. Da setzen wir uns natürlich sehr dafür ein, dass diese Prioritätensetzung weiter nach oben kommt.

Wir haben eben schon über die Modernisierung des Elterngeldanspruchs für Selbstständige gesprochen. Das haben wir im Koalitionsvertrag festgehalten. Wir wollen, dass die Familienstartzeit möglichst schnell kommt, denn auch die Unterstützung durch den zweiten Elternteil gleich nach der Geburt ist sehr, sehr wichtig.

Wir haben das Kitaqualitätsgesetz für Kinder über einem Jahr. Ich nehme mit, dass auch die Betreuung unter einem Jahr extrem wichtig ist. Auch da müssen wir nochmal ran.

Es ist gut, dass das BMFSFJ jetzt gerade aktuell nochmal prüft, wie eben der gesetzliche Mutterschutz für Selbstständige geregelt werden kann und insbesondere für Soloselbstständige verbessert werden könnte. Denn, und das wurde ja auch von beispielsweise Frau Jacob hier schon erwähnt, die Umsetzung ist eben nicht ganz so simpel. Die Antworten, die hier im vorliegenden Antrag von CDU/CSU sind, reichen eben noch nicht ganz aus. Deswegen ist es gut, dass wir hier diskutieren.

Deswegen meine Frage zuerst erstmal an Frau Dr. Dohle: Wie bewerten Sie die Forderung, ein System von Betriebsshelferinnen nach dem Vorbild von der Landwirtschaft einzurichten, um in Betrieben aller Wirtschaftszweige die Arbeitskraft der schwangeren Unternehmerinnen ersetzen zu können?

Die zweite Frage ist auch schon mal angesprochen worden, die Beratungsstruktur für selbstständige Frauen, die das Thema Elterngeld und Mutterschutz erklärt. Wie bewerten Sie da aktuell die Beratungslandschaft? Wie bewerten Sie die Forderung nach einer zentralen Beratungsstelle für alle Selbstständigen? Wie müsste Ihrer Meinung nach eine Beratungsstruktur in Deutschland aussehen?

**Dr. Anne Dohle** (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Vielen Dank, Frau Stahr. Meine Damen und Herren, zunächst mal zur Frage nach der Betriebshilfe, die derzeit von der deutschen landwirtschaftlichen Sozialversicherung finanziert wird. Die ist unserer Ansicht nach durchaus ein Vorbild für das Handwerk und auch für andere Wirtschaftsbereiche, aber nach unserer Einschätzung vor allem in der Variante der finanziellen Unterstützung, also dass den Unternehmerinnen ein Zuschuss gezahlt wird, wenn sie sich selbst einen Betriebsshelfer oder eine -shelferin suchen, das würde schon den Betriebsinhaberinnen bei Schwangerschaft und Mutterschaft helfen, den Betrieb so fortzuführen, so dass möglichst keine Einkommensverluste entstehen. Ergänzen möchte ich auch noch, dass ein solcher Zuschuss letztlich nicht über die Sozialversicherung, sondern aus Steuermitteln finanziert werden sollte, da es eben eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Die andere Variante der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, dass Betriebsshelferinnen und -shelfer den Betriebsinhabern zur Verfügung gestellt werden, das erscheint uns derzeit im Handwerk nur sehr schwer umsetzbar, denn angesichts des Fachkräftemangels dürfte es kaum möglich sein, für alle Gewerke Betriebsshelferinnen und -shelfer mit der passenden Ausbildung zu finden. Die Lage im Handwerk ist nun mal nicht so homogen wie in der Landwirtschaft.

Noch schwieriger ist die Situation bei den Gewerken, die zur Anlage A der Handwerksordnung gehören, wie zum Beispiel Dachdeckern, Tischlern, Malern und Lackierern. Hier gilt die Meisterprüfungspflicht. Ein Betriebsshelfer oder eine -shelferin könnte eine Unternehmerin aus diesem Bereich wirklich nur dann bei der Betriebsführung vertreten, wenn er oder sie auch die Meisterprüfung hat. Keine Lösung wäre es, wenn die Meisterprüfungspflicht in dem Bereich aufgeweicht würde, nur um eine leichtere Einbindung von Helfern zu ermöglichen.

Zur zweiten Frage, Beratungsstruktur – da gehen wir auch davon aus, dass viele Frauen bei Gründung eines Unternehmens die Möglichkeiten der Absicherung bei Schwangerschaft und



Mutterschaft im Detail nicht kennen. Es gibt zwar bereits Beratungsangebote des Bundes, wie zum Beispiel von der Bundesstiftung Mutter und Kind des Familienministeriums und der bundesweiten Gründerinnenagentur des Bundeswirtschaftsministeriums für Gründerinnen und Betriebsnachfolgerinnen, aber diese Informationen reichen unserer Ansicht nach nicht aus. Deshalb halten wir es auch für sinnvoll, dass es mehr Anlaufstellen für die Unternehmerinnen in Deutschland gibt. Allerdings müsste das jetzt nach unserer Vorstellung nicht unbedingt eine zentrale Behörde sein. Wir sind ja eher für Entbürokratisierung und nicht dafür, dass neue Behörden geschaffen werden.

Sinnvoll wäre zum Beispiel, wenn die gesetzlichen und privaten Krankenversicherer alle Unternehmerinnen, die bei ihnen Mitglied sind, umfassend über die Absicherungsmöglichkeiten beraten.

Erwähnen möchte ich auch noch, dass wir in der Handwerksorganisation ein breites Beratungsangebot für Unternehmerinnen und Unternehmer haben, durch die Betriebsberaterinnen und Betriebsberater haben, die bei den Kammern und Fachverbänden angesiedelt sind. Allerdings beraten die umfassend zu ganz vielen verschiedenen Themen und haben eben auch nur begrenzte Kapazitäten.

Wir hatten beim ZDH mal ein erstes Informationsblatt für eine Erstberatung von Unternehmerinnen und Gründerinnen für die Betriebsberater entwickelt. Wenn es weiteres Informationsmaterial geben sollte, wie zum Beispiel mal eine Broschüre, dann werden wir das auch sehr gerne an unsere Organisationen weitergeben.

Die **Vorsitzende**: Danke. Weiter in der Fragerunde.

Abg. **Nina Stahr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen, vielen Dank! Ich hätte dann noch zwei Fragen an Frau Dr. Dietrich. Zum einen, welche Voraussetzungen müssen Ihrer Meinung nach erfüllt sein, damit die Finanzierung von Mutterschutzleistungen für Selbstständige - über die U2-Umlage, haben wir jetzt schon einiges gehört - erfolgen kann? Wie schätzen Sie die Finanzierung

der U2-Umlage ein? Zweite Frage: Was ist Ihrer Meinung nach besonders wichtig bei der Umsetzung einer Mutterschutzleistung für Selbstständige, die den verschiedenen branchenspezifischen Bedarfen dann auch gerecht wird?

**Dr. Vera Dietrich** (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e. V.): Danke für die Fragen. Zum einen gibt es ja drei Möglichkeiten für eine solidarische Finanzierung. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat ja im letzten Jahr ein Papier dazu gemacht, das hier sicherlich bekannt ist, wo mal im europäischen Vergleich erhoben wurde, was es da in den verschiedenen Ländern so gibt.

Wir können das steuerfinanziert machen für Selbstständige. So ist es in Dänemark. Wir können es im Rahmen einer Krankenversicherung, wie zum Beispiel hier in der Landwirtschaft oder auch in Österreich machen. Oder wir können es über eine U2-Umlage machen, wie wir das hier in Deutschland schon für die Arbeitgeber haben.

In jedem Fall ist eine zwingende Voraussetzung für uns, dass wir eine faire Beitragsbemessung für die Selbstständigen voranstellen. Ich hatte ja schon gesagt, wir zahlen jetzt schon 20 Prozent mehr. Wir haben das jetzt auch mal berechnet. Das ist in Anhang 2 unseres Papiers. Wir haben uns wirklich viel Arbeit gemacht für dieses Thema damit man auch mal über Zahlen redet.

Auch wenn wir eine U2-Umlage hier einführen, würden für Selbstständige die effektiven Beiträge deutlich höher sein und insbesondere für niedrige Einkommen. Das würde Frauen in der Familienphase betreffen. Das kann sozial- und verteilungspolitisch nicht gewünscht sein.

Abgesehen davon haben wir einfach das Problem, ich hatte das im Eingangsstatement schon angerissen, dass jetzt schon die Beitragsbelastung für freiwillig Versicherte so hoch ist, dass viele Frauen sagen: „Den Stress tue ich mir doch für 150 Euro netto nicht an. Das ist ja noch nicht mal versteuert. Dann bleibe ich halt zu Hause und sitze das aus, bis die Kinder irgendwie so weit sind.“



Die Übersetzerin, für die wir das haben ausrechnen lassen mit diesen 600 Euro Monatseinkommen, die zahlt 428 Euro Kranken- und Pflegeversicherung. Ihre angestellte Kollegin, die auch einen privat versicherten Mann hat, der genauso viel verdient, die zahlt 55 Euro. Die hat natürlich das Geld für die Altersvorsorge und die hat auch einen Anreiz, arbeiten zu gehen. An dieses Thema müssen wir rangehen. Das ist das eine.

Die zweite Frage betraf die Branchen. Das ist ein sehr wichtiges Thema. Ich glaube, da müssen wir uns Gedanken machen, weil, es wurde schon häufiger gesagt, die Situation sehr heterogen ist. Das Schutzbedürfnis und der Finanzierungsbedarf ist nicht nur zwischen den Branchen, sondern auch innerhalb der Branchen sehr unterschiedlich. Es gibt Gartenbaumeisterinnen, die sitzen nur am Rechner zu Hause und designen Reihengärten oder es gibt Soloselbstständige Gartenbaumeisterinnen, die sind mit schwerem Gerät draußen und roden und haben schwere körperliche Arbeit. Das ist das Erste. Man müsste erstmal sehen, da müsste irgendeine Institution rein, ein geschulter Betriebsarzt zum Beispiel, der feststellt, tatsächlich, bei dieser Schwangeren, haben wir jetzt einen Grund für ein Beschäftigungsverbot.

Jetzt haben wir eine Arbeitsunfähigkeit – jetzt ist die zweite Frage: Wie sichern wir das finanziell ab? Unstrittig ist, denke ich, der Lebensunterhalt. Der muss bei allen Frauen abgesichert werden. Bei Selbstständigen haben wir zusätzlich noch das Fixkostenproblem, was wir lösen müssen. Das ist ja auch nicht bei jeder Selbstständigen gegeben. Wenn man in, wie bei uns im Verband, vielen hochqualifizierten Wissensberufen von zu Hause vom Rechner aus arbeitet, dann hat man das nicht in dem Maße, wie Johanna Röh jetzt zum Beispiel.

Unsere Idee ist, dass man wie in Österreich ein Wahlrecht einführt für die Frauen – also entweder im Lebensunterhalt eine monetäre Leistung oder alternativ die Finanzierung eines Betriebshelfers. Der kommt in den Betrieb und der erwirtschaftet dann sowohl den Lebensunterhalt der Schwangeren als auch die Fixkosten.

Jetzt wurde schon richtigerweise angesprochen: Wir haben Fachkräftemangel. Es kann sein, dass wir vielleicht keine Betriebshelfer kriegen. Das ist das, was meine Friseurin mir letzten Freitag zu dem Thema gesagt hat. In dem Fall müssen die Fixkosten anders aufgefangen werden. Wir denken, es sind ja im Grunde jetzt übergeordnete wirtschaftspolitische und gesellschaftspolitische Zielsetzungen.

Wir würden auf jeden Fall gerne eine private Versicherungslösung da einschieben wollen an der Stelle, auch, um Missbrauch vorzubeugen. Man kann natürlich leicht auf die Idee kommen, man wird schwanger und denkt: Okay, wenn das jetzt alles bezahlt wird, kann das der richtige Moment sein einen neuen Van zu kaufen zum Beispiel und den in den nächsten neun Monaten abzubezahlen.

**Die Vorsitzende:** Kommen Sie zum Schluss, bitte? Jeder Fraktion ist eine bestimmte Anzahl von Minuten.

**Dr. Vera Dietrich** (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e. V.): Förderung, ein Fonds für eine Förderung aus den Beiträgen für private Inhaber – Ausfallversicherungen – das wäre unsere Idee dazu. Danke schön. Entschuldigung.

**Die Vorsitzende:** Danke Ihnen. Es folgt jetzt die AfD-Fraktion in der Fragerunde mit Herrn Reichardt, der uns zugeschaltet ist. Bitte sehr.

Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Schönen guten Tag erstmal und danke für die Statements. Leider kann ich nicht persönlich vor Ort sein, aber ich freue mich doch sehr, dass dieses Thema hier auch so in dieser Deutlichkeit mal thematisiert wird, gerade auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels. Wir als AfD-Fraktion haben das Thema ja immer schon, gerade auch vor dem Hintergrund eben von im Inland geborenen eigenen Kindern thematisiert, die als einzige langfristig und mittelfristig den Fachkräftemangel beheben können, weil wir es eben aus der Einwanderung niemals in hinreichendem Maße schaffen können. Insofern begrüßen wir das hier ausdrücklich.





Ich habe hier auch zwei Fragen. Zunächst einmal an Frau Jacob: Sie haben ja auf Seite 5 hier und auch in Ihrem Eingangsstatement nochmal darauf hingewiesen, dass der entsprechende Vorschlag der Union hier eben etwas, sage ich mal, nebulös ist und Sie im Grunde keine Bewertung im eigentlichen Sinne vornehmen können. Darum frage ich Sie einmal, wie stehen Sie generell zu dem Ansinnen? Ich denke, Sie sind da auch positiv gesonnen und würde gerne von Ihnen wissen: Haben Sie vielleicht Ideen, wie man das denn konkreter ausgestalten könnte? Ich denke, Sie sind da ja auch als Expertin jemand, der dazu eine Meinung haben wird.

Als zweites habe ich noch die Frage an Frau Dr. Püschel. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch von unfassbarer Bürokratie und ähnlichem gesprochen und Sie haben auch viele persönliche Erfahrungen hier eingebracht. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie auch in der Frage der Bürokratie wahrscheinlich persönliche Erfahrungen gemacht haben, und ich würde Sie bitten, wenn es die denn gibt, uns vielleicht ein, zwei davon hier mitzuteilen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es sind jetzt Frau Jacob und Frau Dr. Püschel gefragt. Frau Jacob, vielleicht beginnen Sie, bitte.

**Annett Jacob** (GKV-Spitzenverband): Vielen Dank für die Frage. Wie ja auch schon eingangs erwähnt, stehen wir dem Grunde nach der Zielsetzung des Antrags, nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Gründerinnen und Selbstständige zu verbessern, die Fortführung der Erwerbstätigkeit zu erleichtern, natürlich offen gegenüber. Wie allerdings auch eingangs erwähnt, ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich der Bund pauschal beteiligt. Insofern obliegt es dem Bundesgesetzgeber, hier konkretere Vorschläge zu machen, die wir dann gerne im Einzelnen bewerten können. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Dr. Püschel war noch gefragt. Bitte sehr.

**Dr. Maren Püschel** (Bundesverband der Freien Berufe e. V.): Danke. Also mit der Bürokratie war eigentlich nur gemeint, dass es schön wäre, dass bei dem was auch immer beschlossen wird - es ist ja einheitlich die Meinung, dass etwas getan werden muss - es nicht dann am Ende so ist, dass 100 Anträge ausgefüllt werden müssen, wofür man noch einen Juristen am besten braucht, sondern, dass die Information niederschwellig ist.

Aus aktuellen Studien weiß man auch, dass die meisten Selbstständigen zurzeit ihre Informationen im Internet suchen. Wenn sie dort nach Informationen suchen, dann finden sie nichts, was qualitativ hochwertig ist. Deswegen wäre es schön, wenn man mal gemeinschaftlich, sozusagen von staatlicher Seite aus, eine Informationsplattform hätte, auf der man einfach Informationen abrufen kann, auf der auch die Schwangeren oder zukünftigen Schwangeren Informationen bekommen können.

Unbürokratisch heißt für mich aber auch, dass wenn ich zum Beispiel beim Frauenarzt bin, dort auch Informationen ausliegen. Da ist ja die Gruppe Frauen. Da gehen die Frauen hin. Das heißt, warum muss ich mich mit dem Thema erst auseinandersetzen, wenn ich selbstständig bin? Wenn es darum geht, muss ich einen Antrag ausfüllen bei der Versicherung oder nicht? Das muss doch schon viel früher an die Frauen herangetragen [werden], niederschwellig.

Dauernd kriege ich Anträge von Versicherungen: Wollen Sie eine Zahnzusatzversicherung abschließen, und, und, und. Warum kriege ich denn nicht mal als junge Frau einen Hinweis: „Mensch, hast du nicht Lust, dich selbstständig zu machen? Das sind die Hürden in Zukunft, die haben wir abgebaut mit den und den Maßnahmen. Durch einfache Mittel kannst du dich selbstständig machen“, dass man gefördert wird und dass vielleicht der Gedanke der Selbstständigkeit schon früh wächst, bevor man vielleicht selber darüber nachdenkt. Das wäre schön und das ist für mich unbürokratisch – frühzeitig, niederschwellig.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Noch eine Nachfrage, Herr Reichardt? Sie haben noch Zeit.



Abg. **Martin Reichardt** (AfD): Ja, wenn noch Zeit besteht, dann würde ich noch kurz eine Frage an Frau Dr. Baierl stellen, die ja eben auch in ihrer Stellungnahme eine zentrale Anlaufstelle für selbstständige Frauen gefordert hat oder darauf abgehoben hat. Da wir ja eben schon den einen oder anderen praktischen Hinweis hier gehört haben, würde ich Sie nochmal fragen: Wie würde sich eine solche Anlaufstelle für Sie am ehesten praktisch organisieren lassen? Wo sollte sie aufgehängt sein etc.?

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Baierl.

**Dr. Marion Baierl** (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau): Vielen Dank. Ich glaube, dass das eben notwendig ist. Ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass die Frauen frühzeitig beraten werden. Ich fände es auch gut, wenn die Frauen sozialversicherungszweigübergreifend beraten werden, weil es geht ja auch um die Gesamtlast, was man bezahlen muss. Da spielt ja nicht nur die KV eine Rolle, sondern auch zum Beispiel die Rentenversicherung.

Ich fände es auch gut, ein großer Anteil der Frauen, die solosebstständig sind, sind überhaupt PKV versichert und nicht GKV versichert und da ist es für die Frauen sehr mühselig, eben auch die Versicherungsbestimmungen zu vergleichen und die so für sich zu interpretieren, was das für Konsequenzen hat. Da fände ich es eben auch sehr gut, wenn da die Frauen neutral beraten werden würden, also ohne wirtschaftliche Interessen.

Ich fände es auch gut, wenn die Frauen quasi in Bezug auf das Mutterschutzgesetz und die Gefährdungslage auch beraten werden würden arbeitschutzrechtlich, denn sie haben ja in dem Fall keinen Arbeitgeber. Sie sind ja selbst der Arbeitgeber, also ist da im Grunde genommen keiner da.

Meines Erachtens würde es Sinn machen, diese Kompetenzen zu bündeln an einer Stelle, aber das gemeinsam mit den Verbänden und den Kammern zu tun, die ja auch ergänzend beraten können. Also die Beratungen müssten gebündelt werden, es müsste ein Lotse zur Verfügung stehen, der die

Frauen dann mit der spezifischen Frage an die richtige Stelle führt. Das ist ja häufig das Problem, dass der Versicherte oder der Bürger gar nicht weiß, was es alles gibt und wo es das gibt oder es ist eben so mühselig aufzufinden. Das müsste sich dringend ändern.

Die **Vorsitzende**: Okay. Danke Ihnen. Wir kommen jetzt zur Fraktion der FDP mit acht Minuten. Entschuldigung, Frau Bauer beginnt.

Abg. **Nicole Bauer** (FDP): Vielen Dank auch von meiner Seite und im Namen meiner Fraktion, vor allem für die Stellungnahmen der einzelnen Sachverständigen, aber vor allem auch für die Petition an Johanna Röh. Ich denke, das ist heute ein Auftakt für etwas, was schon lange erforderlich ist und gerade auch für mich persönlich ist es ein Herzensanliegen, dass wir endlich den Mutterschutz für Selbstständige auf den Weg bringen, denn es ist immer noch so, dass sich viele Leistungsträgerinnen und Leistungsträger entscheiden müssen: Entweder/Oder.

Das Entweder/Oder muss einfach der Vergangenheit angehören. Wir müssen versuchen, wie das Sowohl/als auch sein kann, dass alle Menschen in unserem Land, wenn sie Familie gründen wollen, das auch tun können und die entsprechenden Rahmenbedingungen haben. Das ist die Aufgabe von uns als Politikerinnen und Politiker und als solche verstehen wir dies auch. Deshalb erstmal vielen Dank dafür.

Ich möchte meine Frage an die Frau Dr. Püschel richten. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auf die Umsetzbarkeit von Mutterschutzregelungen für Selbstständige hingewiesen. Wie würde aus Ihrer Sicht eine Praxistauglichkeit genau aussehen? Wäre für Sie eine gewisse Flexibilität des Mutterschutzes von Bedeutung?

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Püschel ist gleich gefragt. Bitte sehr.

**Dr. Maren Püschel** (Bundesverband der Freien Berufe e. V.): Vielen Dank. Es ist so, dass die



Umsetzbarkeit, wie eben schon gesagt, unbürokratisch ablaufen muss. Das heißt idealerweise sehr früh, idealerweise auch, dass ein gewisser Automatismus entsteht. Deswegen ist, finde ich, die U2-Umlage eine schöne Sache. Es wird einmalig etwas etabliert. Da muss natürlich noch darüber nachgedacht werden, inwiefern es dann nachher nicht zu einer Ausbeutung gerade der selbstständigen Frauen kommt, die nicht so viel verdienen, aber es wäre schön, wenn einmalig ein System etabliert wird, was solidarisch ist, wo alle einbezahlen und hinterher auch alle Frauen dazu einen Zugriff haben, dass sie, auch wenn sie sich noch nicht dem Thema der Familie sich gewidmet haben, dass sie, wenn sie zum Beispiel ungewollt schwanger sind, auch die Möglichkeit haben, sicher geschützt zu werden.

Es ist wichtig, dass der Aufwand von beiden Seiten einfach gehalten wird. Es ist nicht nur so, dass viele Unternehmerinnen wenig Zeit haben. Es wäre auch schön, wenn für die andere Seite, die sich darum kümmern muss, denn da sitzen auch Menschen, die Anträge dann bearbeiten müssen und dort ist auch ein Fachkräftemangel, etwas etabliert wird, was eine schnelle Abwicklung gewährleistet, die eben schnell umgesetzt werden kann.

Zur Flexibilisierung des Mutterschutzes sehe ich es so, dass es wichtig ist, dass es weiterhin freiwillig sein sollte, dass ich als Schwangere selber entscheiden kann, wann ist der Zeitpunkt gekommen, dass ich diese Leistung in Anspruch nehmen muss. Es kann nicht sein, dass jemand anders mir das vorschreibt.

Es ist jetzt auch so im Mutterschutzgesetz in § 5, dass die Angestellten bis zum Zeitpunkt der Geburt, auch wenn das Mutterschutzgesetz schon gilt, einen Antrag stellen können, um weiterarbeiten zu können. Der Antrag kann zwar täglich widerrufen werden, aber das ist möglich und das muss natürlich auch für die selbstständige Frau möglich sein. Auch hinterher, wenn man das Glück hatte, eine komplikationslose Geburt zu haben und sich fit für seinen Beruf fühlt, muss man wieder arbeiten können.

Das hängt natürlich auch davon ab, ob ich ein Arbeitsplatz habe, bei dem ich am Computer bin, vielleicht auch zeitlich flexibel arbeiten kann, oder ob es so ist wie bei mir, dass ich unten im Geschehen bin. Ich muss röntgen, ich arbeite mit Chemotherapeutika, ich kann gebissen werden die ganze Zeit. Das sind andere Arbeitsbedingungen, aber das muss flexibel sein für alle Gruppen, denn wir sprechen nicht über „die Frau mit dem einen Beruf“.

Die **Vorsitzende**: Danke. Weitere Fragen?

Abg. **Nicole Bauer** (FDP): Ja, ich möchte gleich da nochmal nachfragen. U2-Umlage wurde jetzt genannt. Dies sei nur eine marginale Mehrbelastung dann auch tatsächlich für Selbstständige. Wie sehen Sie den Zuspruch im Allgemeinen von Selbstständigen zu der Lösung, wenn alle Selbstständigen einzahlen?

Die **Vorsitzende**: Nochmal an Frau Dr. Püschel, oder?

**Dr. Maren Püschel** (Bundesverband der Freien Berufe e. V.): Für mich ist es natürlich schwierig, für die Allgemeinheit zu sprechen, aber was einfach wichtig ist, dass die Allgemeinheit der Selbstständigen, der Männer, der Frauen, aller Gruppen solidarisch einbezahlen müssen. So ist es ja auch letztendlich bei der Gruppe der nicht Selbstständigen auch. Dass, wie gesagt, der Anteil einmal bestimmt werden muss. Ich sehe, da ist Bedarf. Die Frage ist ja, ob überhaupt eine Erhöhung stattfinden muss oder ob nicht das, was die Selbstständigen eh schon mehr bezahlen, vielleicht reicht, aber letztendlich muss es ja auch bezahlt werden. Deswegen ist es eben wichtig, dass wir weiter darüber diskutieren.

Die **Vorsitzende**: Danke.

Abg. **Nicole Bauer** (FDP): Jetzt habe ich noch eine weitere Frage, die ich gerne an zwei Personen richten möchte. Einerseits an die Frau Dr. Püschel und andererseits an Verena Pausder. Im Antrag der Union steht das System der



Betriebshelferinnen. Ich persönlich hadere da etwas mit mir, weil ich weiß, dass es gerade aktuell in der Landwirtschaft auch nicht mehr so funktioniert, wie das noch vor Jahren der Fall war, wenn man den Berichten Glauben schenkt, aber auch in vielen anderen Bereichen, weil sich vieles verändert hat. Inwiefern sehen Sie das in Ihren Bereichen als potenzielles Mittel um es zielführend für Ihren Bereich auch einzusetzen? Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Wer möchte zuerst? Bitte.

**Dr. Maren Püschel** (Bundesverband der Freien Berufe e. V.): An sich ist das eine sehr nette Idee mit den Betriebshelfern, -helferinnen. Aber, wie der Name schon sagt, es ist eine Hilfsperson und ich bin eine Fachkraft. Als Fachkraft mich zu ersetzen, a) in meiner tierärztlichen Tätigkeit, die hochspezialisiert ist – ich behandle nicht alle Tiere, sondern ich behandle Hunde, Katzen nur internistisch – und so ist es in vielen anderen Berufen auch. Sie werden viel spezialisierter. Wie soll mir da jemand, der ein Helfer ist, helfen? Früher gab es das in der Tiermedizin auch als eine Urlaubsvertretung. Diese Person gibt es einfach nicht mehr. Deswegen ist es für mich einfach eine sehr praxisferne Lösung.

Hilfreich wäre es, wenn man eben schaut, dass man eine praktische Lösung findet, indem man eben das Potenzial von den Mitarbeiterinnen, die schon auf dem Markt sind, erweitert, dass man eben schaut, wie kann ich das Arbeitszeitgesetz flexibilisieren? Wie kann ich flächendeckend eine zeitlich flexibilisierte Kinderbetreuung machen? Wie kann ich die Studienplätze erhöhen, die Ausbildungsbedingungen verbessern, sodass die Angestellten auch eine Möglichkeit haben, uns zu unterstützen? Da greift auch dieses Thema in viele andere Bereiche mit ein. Das muss man sehen, denn wir können nicht sagen, da kommt einfach jemand. Wo soll der denn herkommen?

**Verena Pausder** (Unternehmerin): Ja, dem stimme ich zu. Als Gründerin, will ich nicht sagen, bist du unersetzlich, aber wenn jeder gründen könnte und du könntest deinen Klon da draußen suchen und der macht dann mal weiter, dann wäre diese jemand, die man sofort einstellen würde. Die

würde also auch schon im Unternehmen arbeiten.

Ich glaube, was helfen würde und dahingehend könnte man diese Hilfskraft vielleicht abwandeln und dies hat Dr. Marion Püschel eigentlich auch gerade schon angedeutet: Die Menschen, die schon im Unternehmen arbeiten, die sind bezogen auf gerade so junge Unternehmen, in denen man nicht Hunderte von Mitarbeitern hat, sind ja sehr nah dran an einem. Wenn man so eine Umlage auf diese umlegen dürfte, damit die Kosten dann weniger für die Zeit werden, in der ich nicht da bin und in der sie meinen Job mitmachen. Sie sind schon sehr nah dran und da kann nicht eine Person mich komplett ersetzen, aber viele können zehn Prozent von dem machen, was ich mache. Dann gibt es eben auch nicht die Kosten der Einarbeitung.

Bin ich schwanger und führe das Unternehmen und falle bald aus - dann eine Hilfskraft anzuwerben von außerhalb des Unternehmens, die man eben auch wahrscheinlich gar nicht findet, ist, glaube ich, zu viel und damit noch mehr auf dem Tisch. Die zu nehmen, die schon da sind und deren Kosten zu senken, ist eine Maßnahme, die jungen Gründerinnen total helfen würde.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke mit drei Minuten. Frau Kollegin Akbulut bitte.

Abg. **Gökay Akbulut** (DIE LINKE): Vielen Dank auch im Namen der Linksfraktion an alle Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen und auch Ihre wichtigen Beiträge heute. Ich möchte mich auch nochmal bei der Petentin, Frau Röh, bedanken, die dieses wichtige Anliegen heute hier in den Bundestag hineingetragen hat. Ich freue mich, dass hier auch ein großer Konsens herrscht über die Notwendigkeit der Reform des Mutterschutzgesetzes.

Ich habe zwei Fragen an Frau Mirschel. Sie erwähnen in Ihrer Stellungnahme die Bürger\*innenversicherung, an einer Stelle sogar die Dringlichkeit Ihrer Einführung. Können Sie nochmal skizzieren, warum, wie sie die Situation für



Selbstständige im Vergleich zum Status quo verbessern würde?

Außerdem bezeichnen Sie in Ihrer Stellungnahme die Einbeziehung aller soloselbstständig Erwerbstätigen in das U2-Umlageverfahren sowohl mit Blick auf die Beitragszahlungen als auch den Leistungsbezug als realistischer. Können Sie nochmal kurz umreißen, warum das aus einer Perspektive der sozialen Gerechtigkeit und auch aus einer gleichstellungspolitischen Perspektive nicht nur realistischer, sondern auch sinnvoller als eine Steuerfinanzierung wäre?

Die **Vorsitzende**: Okay. Frau Mirschel bitte.

**Veronika Mirschel** (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Bundesvorstand): Herzlichen Dank. Die Frage der Dringlichkeit der Bürger\*innenversicherung habe ich so ein bisschen ange tickt mit der Frage: Wir haben Erfahrungen damit, was passiert, wenn keine Krankengeldabsicherung im Zuge der Long COVID Erkrankungen von Kolleginnen und Kollegen da ist.

Genau diese Bürger\*innenversicherung könnte dann eben auch die Belastungen über die gesamte Gesellschaft verteilen. Das ist dann quasi jeder und jede Bürgerin, der/ die sich dann auch an dieser Frage der Mutterschutzzeiten beteiligen, wenn man das darüber dann tatsächlich absichert.

Daran schließt sich übrigens dann auch gleich die Frage der U2-Umlage an. In dem Moment, wo sich alle Selbstständigen, ob sie jetzt in Arbeitgeberfunktion sind oder als Soloselbstständige tätig sind, Männlein wie Weiblein, gebärfähig/nicht gebärfähig, vom Alter her und oder auch vom Geschlecht her, beteiligen, dann ist es eine, wie ich finde, gesellschaftliche Selbstverständlichkeit, dass darüber nicht diskutiert werden muss, ob das jetzt nur von den Frauen getragen wird. Ich halte das heutzutage gar nicht mehr denkbar, dass so diskutiert würde.

Übrigens, um einen kleinen Schwenker zu machen, das betrifft genauso zugewanderte

Selbstständige wie hier Geborene, die sich zur Selbstständigkeit entscheiden. Das muss ich leider noch als Schlenker hinten draufsetzen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen zur zweiten Runde der Fraktion der SPD mit acht Minuten. Hier teilen sich die Kollegin De Ridder und Frau Breymaier den Fragepart.

Abg. **Dr. Daniela De Ridder** (SPD): Vielen Dank, meine Damen, für die geballte Sachkompetenz hier im Raum. Das ist sehr beeindruckend. Ich habe verstanden, dass es steuerfinanzierte Krankenversicherungslösungen oder eine Lösung über die U2-Umlage geben kann.

Gleichwohl will ich Frau Röh nochmal fragen und ganz herzlichen Dank auch an Sie richten. Wir haben jetzt das Thema der Betriebshilfe, nicht nur der Betriebshelferinnen, aufgeworfen. Das kann auch eine Sachleistung sein, mit der man – ich komme gleich noch darauf zurück – dann eben, wie gesagt, auch Unterstützungen anbietet. Wie würden Sie das einschätzen, gerade auch aus Ihrer Perspektive als Petentin?

Und wenn ich noch darf, Frau Dr. Baierl, ich würde das gern nochmal aufgreifen. Es ist ja eben gesagt worden, wir haben gar nicht die Fachkompetenz, insbesondere in der Landwirtschaft, die das auffangen kann. Was sind da Ihre Erfahrungen?

Die **Vorsitzende**: Frau Röh und Frau Dr. Baierl war noch angesprochen.

**Johanna Röh** (Petentin der Petition „Gleiche Rechte im Mutterschutz für selbstständige Frauen“, Initiatorin der Initiative „Mutterschutz für alle!“): Aus meiner Perspektive als Handwerkerin kann ich sagen, dass es mir sehr geholfen hätte, wenn mir eine Betriebshilfe die praktischen Arbeiten abgenommen hätte und ich quasi beratend oder auch immer noch betriebsleitend quasi daneben hätte stehen können, ohne selbst in der Werkstatt schwere Sachen zu heben oder die Maschinen zu bedienen. Das hätte mir sehr geholfen,



selbst wenn diese Person nicht meine Kompetenz gehabt hätte, die natürlich besonders ist. Deswegen ist es für uns auch so ein wichtiger Punkt, weil dann eben auch das Problem der sich auftürmenden Fixkosten und auch der Lebenshaltungskosten sozusagen gelöst ist.

Wir wissen aber natürlich auch, dass es nicht in jedem Fall oder in jedem Betrieb der Fall sein kann. Deswegen ist es auch so wichtig, dass es eben um auch Wahlleistungen geht oder um, dass ich auch sagen kann: „Naja, ich wüsste vielleicht eine Person oder da gäbe es vielleicht eine Person und selbst wenn das nicht der Fall ist, dann brauche ich auf jeden Fall andere Hilfe.“ Und die muss umfassend sein, denn wenn sie nicht umfassend ist, dann hilft sie mir einfach auch nicht.

Deswegen finde ich es auch so wichtig, da jetzt zu den Betriebsausfallversicherungen zu gucken, was leisten die und eigentlich auch die Modelle zu übernehmen, aber in ein System, was quasi nicht in der Privatwirtschaft verbleibt. Ich glaube, dass dies gefährlich sein könnte für die Betroffenen – also so, wie es jetzt gerade beim Krankentagegeld auch ist.

Wenn ich das privat absichere, dann komme ich dort vielleicht gar nicht erst rein, weil ich Vorerkrankungen habe. Vielleicht komme ich auch nicht rein, weil ich schwangerschaftsbedingte Vorerkrankungen habe, die dann nicht abgesichert wären oder ich muss mich in einem Rechtsstreit sozusagen mit der Versicherung darum schlagen, ob ich irgendwelche Karenzzeiten im Mutterschutz noch angerechnet bekomme oder nicht. Das kann unseres Erachtens eigentlich nicht so sein.

Und auch diese Frage des „sich vorher informiert haben Müssens“. Ich habe ja in der Umfrage deutlich gesehen, also wir haben das einfach ganz deutlich, selbst die, die sich informiert haben, die hatten gravierende Nachteile. Das ist nicht nur das Informationsproblem, ganz klar.

Für uns ist es auch wichtig, dass wir quasi nicht auf dieser Ebene des Missbrauchs eigentlich

reden, weil eine Schwangerschaft sowieso ein großer Einschnitt ist – den Betrieb belastet das sowieso. Selbst wenn wir jetzt finanzielle Kompensation oder eine Betriebshilfe haben, ist es nicht so, dass alles irgendwie quasi einfach weiterläuft und ich mich da irgendwie bereichern könnte. Wenn ich wirklich entspannt Mutter werden will, dann mache ich das entweder angestellt oder als Mann, werde ich halt einfach Vater, weil ich dadurch keine Einschränkungen habe. Das Narrativ, das gefällt mir nicht so richtig dabei. Genau. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke. Frau Dr. Baierl, Sie waren noch gefragt.

**Dr. Marion Baierl** (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau): Ja, also wir haben keine Schwierigkeiten, Betriebshelfer zu stellen, aber wir haben eigene Betriebshelfer. Wir haben ungefähr 200 eigene Kräfte. Wir greifen zurück auf einen Pool von Betriebshelfern Dritter, also Kooperationspartner. Das sind nochmal 20 000. Und wir haben eben das Institut der selbstbeschafften Ersatzkraft, was auch noch dazu kommt.

Ich würde eben dafür plädieren, dass man hier eben sehr differenziert vorgeht. Wir sehen, es gibt Branchen oder Tätigkeitsfelder, wo das eben nicht in Betracht kommt, wo die Frauen das auch nicht wollen, und sowas sollte man selbstverständlich auch nicht aufdrängen, aber es gibt selbstverständlich auch Tätigkeitsfelder, wo das eben sehr gut denkbar ist. Dementsprechend sollte es nicht die eine Lösung geben, sondern es sollte eine Leistung sein auf Antrag und es sollten die Frauen befragt werden, wie sie das gerne organisiert hätten.

Das österreichische Modell zeigt ja, dass es möglich ist. Aber es ist eben auch wichtig, darüber zu diskutieren: Wer soll das bekommen? Also zum Beispiel ist der Grundsatz der Erforderlichkeit bei uns ganz maßgebend dafür, was geleistet wird. Man muss das alles definieren und wenn man es quasi dann eben begrenzt, dann geht es.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es bleibt noch Zeit



für die SPD-Fraktion. Frau Breymaier.

Abg. **Leni Breymaier** (SPD): Vielen Dank. Ich habe nochmal eine Frage an die Frau Weg. Wir haben jetzt viel gehört – also von Übersetzerinnen bis Gartenbau – wie heterogen die Gruppe der Selbstständigen ist. Jetzt glaube ich nicht, dass wir die Bürgerinnen- und Bürgerversicherung vor dem Mutterschutz für Selbstständige hinkriegen. Ich glaube, wir brauchen da eine Extralösung – so bedauerlich es ist. Aber ich überlege, wir überlegen jetzt schon seit Monaten im Grunde genommen, wie es gelingen kann, ein einheitliches System zu schaffen, das den Mutterschutz für alle Typen der Selbstständigkeit gewährleistet. Da frage ich Sie, welche Überlegungen gibt es da seitens des Deutschen Juristinnenbundes?

Die **Vorsitzende**: Frau Weg.

**Marianne Weg** (Deutscher Juristinnenbund e. V.): Ein einheitliches System hätten, glaube ich, alle hier im Raum total gerne. Ich denke, das wird es nicht geben.

Für die Mutterschutzfrist vor und nach der Geburt, denke ich, ist die Sache nicht so furchtbar schwierig. Wenn das Parlament als Gesetzgeber das will. Das kriegt man hin.

Der wichtigere Teil ist für mich tatsächlich der, wo es um proaktive und passgenaue Beratung und Hilfestellung geht. Das, was arg verkürzt ist, wenn man es nur auf das Stichwort Betriebshelfer oder Betriebshilfe bezieht. Das erfordert für mich, dass man die am Wickel kriegt, die in den einzelnen Berufsfeldern und Branchen ja auch Verantwortungen tragen.

Ich nenne als ein Beispiel die Kammern – alle Kammern. Das Kammerrecht hat den Kammern für ihre Pflichtmitglieder die Aufgabe gegeben, für Ausbildung zu sorgen, zu beraten, zu unterstützen und alles Mögliche. Das Kammergesetz enthält die Verpflichtung, sich für den Umweltschutz und die Nachhaltigkeit einzusetzen. Dafür haben die Kammern Betriebsberater eingesetzt, dafür machen die

Schulungen und alles Mögliche. Wenn in den Kammergesetzen das Thema Gleichstellung, Vereinbarkeit, Familie drinstünde, dann bin ich sicher, gäbe es einen Aufschrei, aber dann auch eine Bewegung, die wirkungsvoll hilft.

Und nur um das letzte Stichwort zu sagen: Nehmen Sie die Bundessteuerberaterkammer und machen das zur Pflicht. Dann müssen diese die Steuerberater\*innen, die bei ihnen Zwangsmitglieder sind, dazu schulen, dazu auffordern und dann kriegen die Freiberuflichen und Selbstständigen da eine gute Beratung.

Das ist für mich mehr der Weg als eine einheitliche Lösung über gesetzliche Wege, denn man soll eines ja auch bedenken: Wir reden über Selbstständige, die Eigenverantwortung haben, die dabei gesellschaftlich unterstützt werden müssen, wo es über die Grenzen der Möglichkeiten von Eigenverantwortlichkeit hinausgeht, aber es ist schon eine andere wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation als für Arbeitnehmerinnen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen zur zweiten Runde der Fraktion der CDU/CSU mit acht Minuten und wieder Frau Bernstein, bitte sehr.

Abg. **Melanie Bernstein** (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich beginne und gebe gleich wieder an meinen Kollegen dann Paul Lehrieder weiter. Wir würden uns das teilen.

Ich habe noch eine Frage an Frau Pausder. Sie geben in Ihrer Stellungnahme an, dass die fehlende staatliche Kinderbetreuung vor allem für Kinder unter einem Jahr die Selbstständigen extrem belastet, da sie auf private und teure Kinderbetreuung zurückgreifen müssen.

Das Bundesprogramm "ProKindertagespflege" wurde von der Bundesregierung ab diesem Jahr gestrichen. War das Ihres Erachtens ein Fehler? Was bedarf es konkret nach Ihrer Meinung? Was hilft wirklich? Was fehlt? Wie muss eine ausreichende Kinderbetreuung aussehen? Vielleicht



haben Sie sogar ein paar Beispiele aus der Praxis.

Die **Vorsitzende**: Frau Pausder.

**Verena Pausder** (Unternehmerin): Ich glaube, ich bin besser darin, Beispiele aus der Praxis zu geben, weil ich mich mit dem genannten Gesetz nicht so in der Tiefe beschäftigt habe.

Ich habe mich zum Beispiel immer gefragt, ob Gründerinnen, die zum Beispiel Elterngeld bekommen, dies auch weiter bekommen könnten, wenn sie wieder in ihr Unternehmen gehen und das für private Kinderbetreuung nutzen dürften. Das ist was, was einem bei Kindern unter einem Jahr total hilft – denn die Gründerin und für die spreche ich ja hier heute besonders, die kann ja eh nicht zwölf Monate Elternzeit nehmen, dann gibt es ihr Unternehmen nicht mehr, sondern die Lebensrealität sieht aus, dass ich nach dem Wochenbett so halbwegs mit dem Baby in die Firma laufe.

Wenn ich dann wüsste, ich bekomme aber noch weiter Elterngeld und ich kann mir jemanden leisten, der mir hilft, wenn ich noch stille – so war es bei mir selber – der dann das Baby irgendwie nimmt für drei, vier Stunden und dann kommt es wieder und dann gehe ich mit dem Baby nach Hause und habe einfach so mehr Flexibilität. Dies ist was, was wirklich helfen würde.

Das Zweite für Kinderbetreuung unter einem Jahr betrifft, wie ich eben gesagt habe, die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten. Mit 5 000 Euro, wenn wir darüber sprechen, dass ich Vollzeit eine Kinderbetreuung privat organisieren muss, sind diese nicht im Ansatz abgedeckt.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Herr Lehrieder bitte.

Abg. **Paul Lehrieder** (CDU/CSU): Meine Frage geht an die Frau Annette Jacob vom GKV-Spitzenverband. Frau Jacob, in unserem Antrag fordern wir unter 1. b) ein Wahlrecht bei der Bestimmung des Bemessungszeitraums bei der Beantragung des Elterngeldes. Konkret haben wir da formuliert, dass eine Wahlmöglichkeit zwischen dem

Einkommen der letzten zwölf Monate vor der Geburt oder dem letzten steuerlichen Veranlagungszeitraum bestehen soll. Wie bewerten Sie diesen Vorschlag vor dem Hintergrund, dass das Einkommen von Selbstständigen und Gründerinnen gegenüber dem von Arbeitnehmerinnen oft stärkeren Schwankungen ausgesetzt ist?

Die **Vorsitzende**: Frau Jacob hat uns gehört, oder?

**Annett Jacob** (GKV-Spitzenverband): Ja. Vielen Dank für die Frage. Bezogen auf die Leistungen, die die Krankenkasse zahlt, das ist ja das Mutterschaftsgeld, ist es so, dass das Mutterschaftsgeld dann in Höhe des Krankengeldes, und zwar in Höhe von 70 Prozent des bisherigen beitragspflichtigen Arbeitseinkommens, vor der Schutzfrist gezahlt wird.

In Bezug auf das Elterngeld und die Auswirkungen dort können wir als gesetzliche Krankenversicherungen bzw. als Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen keine Aussage treffen, weil wir mit dieser Leistung nicht konfrontiert sind. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Weitere Fragen von Seiten der CDU/CSU-Fraktion?

Abg. **Paul Lehrieder** (CDU/CSU): Auf ein weiteres Fragerecht verzichten wir zugunsten des zeitlichen Gesamtbudgets.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. Aber dann sind wir auch am Ende dieser Anhörung angelangt.

Ich darf mich bei Ihnen allen, bei unseren Expertinnen, für Ihre Expertise ganz herzlich bedanken und dafür, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben. Ich bedanke mich natürlich auch beim Ausschuss, bei meinen Kollegen und Kolleginnen für diese disziplinierte Frage- und Antwortrunde.





Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag und  
schließe hiermit diese Sitzung. Danke sehr.

Schluss der Sitzung: 15:40 Uhr

Ulrike Bahr, MdB  
**Vorsitzende**



**Verweise auf Stellungnahmen der Sachverständigen als Anlagenkonvolut:**

Dr. Anne Dohle, Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) <b>A-Drs. 20(13)70a</b>	<b>Anlage 1</b>
Johanna Röh, Petentin der Petition „Gleiche Rechte im Mutterschutz für selbstständige Frauen“ / Initiatorin der Initiative „Mutterschutz für alle!“ <b>A-Drs. 20(13)70b</b>	<b>Anlage 2</b>
Annett Jacob, GKV-Spitzenverband <b>A-Drs. 20(13)70c</b>	<b>Anlage 3</b>
Dr. Vera Dietrich, Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland (VGSD) e. V. <b>A-Drs. 20(13)70d</b>	<b>Anlage 4</b>
Dr. Marion Baierl, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) <b>A-Drs. 20(13)70e</b>	<b>Anlage 5</b>
Veronika Mirschel, ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft <b>A-Drs. 20(13)70f</b>	<b>Anlage 6</b>
Verena Pausder, Unternehmerin <b>A-Drs. 20(13)70g</b>	<b>Anlage 7</b>
Evelyne de Gruyter, Verband deutscher Unternehmerinnen e. V. <b>A-Drs. 20(13)70h</b>	<b>Anlage 8</b>
Dr. Maren Püschel, Bundesverband der Freien Berufe e. V. <b>A-Drs. 20(13)70i</b>	<b>Anlage 9</b>
Marianne Weg, Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb) <b>A-Drs. 20(13)70j</b>	<b>Anlage 10</b>